

STADTGEMEINDE NEUNKIRCHEN

NIEDERÖSTERREICH



AZL.: GR-200-2023

Gemeinderat - ÖFFENTLICHER TEIL

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neunkirchen am Montag, den 26.06.2023 im großer Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Anwesend: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Vizebürgermeister Johann Gansterer

Stadtrat Franz Michael Bele

Stadtrat Leopold Berger, DSA

Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

Stadträtin Christine Vorauer

Stadtrat Kurt Ebruster

Stadträtin Andrea Kahofer

Stadtrat Ing. Günther Kautz

Gemeinderätin Dr. Asita Aschraf Yazdi

Gemeinderätin Marion Baumgartner

Gemeinderätin Hildegard Berger

Gemeinderätin Regina Hauer

Gemeinderat DI Roland Müller

Gemeinderätin Klaudia Osztovcics, BA MA

Gemeinderat Rudolf Pisek
Gemeinderat Thomas Rack
Gemeinderat Peter Stix
Gemeinderat Erduvan Süs
Gemeinderat Dipl. Ing. Johannes Benda
Gemeinderätin Lena Bilonoha
Gemeinderätin Zeynep Düzce
Gemeinderätin MMag. Patricia Gsenger
Gemeinderat Johann Handler
Gemeinderat Wolfgang Jahrl, BEd
Gemeinderätin Michaela Kaplan
Gemeinderat Ibrahim Koc
Gemeinderätin Gerlinde Metzger
Gemeinderat Christian Moser
Gemeinderat Andreas Reither
Gemeinderat Wilhelm Haberbichler
Gemeinderat Markus Lorenz, MA

Abwesend:

Gemeinderat Mahir Genc (entschuldigt)
Gemeinderat Ing. Oliver Huber (entschuldigt)
Gemeinderat Manuel Kolanowitsch (entschuldigt)
Gemeinderätin Nina Katzgraber (entschuldigt)
Gemeinderätin Regina Stoll, BA (entschuldigt)

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Mag. Christof Holzer
Mag. Babette Eisenkölbl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates.

Über Aufforderung durch den Vorsitzenden werden Gemeinderätin Klaudia Osztovcics, BA MA (VP-Fraktion), Gemeinderat DI Johannes Benda (GRÜNE-Fraktion), Gemeinderätin Gerlinde Metzger (SPÖ-Fraktion) und Gemeinderat Wilhelm Haberbichler (FPÖ-Fraktion) als Protokollunterfertiger namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass 5 Dringlichkeitsanträge eingelangt sind:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung aller Fraktionen betreffend Pater-Kolbe-Pfarrkindergarten, Abdeckung des Abgangs

Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Sachverhalt:

In der Stadtgemeinde Neunkirchen befindet sich der römisch-katholische Pater-M. Kolbe Kindergarten samt Tagesbetreuungseinrichtung (TBE), mit der Anschrift Brevilliergasse 12, 2620 Neunkirchen.

Aufgrund der Tatsache, dass der derzeitige Träger beschlossen hat, den 2-gruppigen Kindergarten sowie die Tagesbetreuungseinrichtung nicht mehr fortzuführen, es jedoch weiterhin ein Privatkindergarten bleiben soll, hat es in den vergangenen Monaten unzählige Besprechungen mit möglichen neuen Rechtsträgern gegeben.

Der Verein für Franziskanische Bildung (VfFB) mit Sitz in der Dametzstraße 37, 4020 Linz, ging als mit Abstand beste Option aus den diversesten Gesprächen hervor.

Die Stadtgemeinde möchte den Kindergarten sowie die Tagesbetreuungseinrichtung in der jetzigen Form den Neunkirchnerinnen und Neunkirchnern weiterhin zur Verfügung stellen und verpflichtet sich gegenüber dem VfFB zur Deckung des Abgangs, der im Pater-Kolbe Kindergarten zukünftig für Kinder anfällt, die in der Stadtgemeinde Neunkirchen ihren hauptsächlichen Aufenthaltsort bzw. ihre Meldeadresse haben.

Zukünftig soll der VfFB beginnend mit 01.09.2023 den Betrieb vom Pater-Kolbe Kindergarten übernehmen. Die Stadtgemeinde Neunkirchen verpflichtet sich jährlich einen Abgangsdeckungsbetrag zu leisten. Für das Kindergartenjahr 2023/24 beträgt der diesbezüglich vereinbarte Maximalbetrag

€ 205.117,00. Dieser Betrag wird auch für das Kindergartenjahr 2024/25 im Voranschlag vorgemerkt, wobei allfällige gewerkschaftliche Gehaltserhöhungen in diesem Betrag nicht berücksichtigt sind.

Der vereinbarte Abgangsdeckungsbetrag ist an folgenden Stichtagen zur Zahlung fällig:

- im Ausmaß von 40 %, daher gerundet € 82.050,00 am 02.01.2024
- im Ausmaß von 20 %, daher gerundet € 41.025,00 am 15.03.2024
- im Ausmaß von 20 %, daher gerundet € 41.025,00 am 15.06.2024
- der Rest in Höhe von € 41.017,00 am 31.08.2024

Die Regelung zur Fälligkeit der Akontozahlungen gilt auch für das Kindergartenjahr 2024/25 sinngemäß.

Die jährliche Abgangsdeckung orientiert sich an den Kosten für den Betrieb des Pater-Kolbe Kindergartens im Kalenderjahr. Hierüber wird jährlich ein Jahresbudget erstellt und der Gemeinde vorgelegt. Die Abgangsdeckung ist somit jährlich zwischen den Parteien neu zu verhandeln und bis längstens 30.06. eines Jahres zu fixieren. Die Abgangsdeckung wird ausschließlich für Kinder gewährt, welche ihren Hauptwohnsitz oder hauptsächlichlichen Aufenthalt in der Stadtgemeinde Neunkirchen haben, sofern nicht im Einzelfall zwischen den Vertragsparteien ausdrücklich anderes vereinbart wird. Die Abgangsdeckung für Kinder anderer Wohnsitzgemeinden ist daher durch die Eltern bzw. die Wohnsitzgemeinde des betroffenen Kindes zu leisten.

Der gegenständliche Vertrag wird vorerst für eine Laufzeit von zwei Jahren abgeschlossen, beginnend mit dem 01.09.2023 und endend somit am 31.08.2025 automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Ab 01.02.2025 werden die Parteien Gespräche bezüglich einer Fortsetzung des Vertrages auf Basis eines unbefristeten Vertragsverhältnisses aufnehmen und gegebenenfalls einen neuen Vertrag abschließen.

Begründung der Dringlichkeit:

Durch die notwendigen Verhandlungen war es leider nicht möglich diesen Sachverhalt bereits auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu setzen. Da die vorliegende Vereinbarung bereits mit 01.09.2023 – somit für das Kindergartenjahr 2023/24 greifen soll, ist die heutige Sitzung, die letztmögliche.

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Vertrag ohne Abänderungen genehmigen.

Für die Bedeckung der Kosten ist ab dem VA 2024 und den nachfolgenden MFP Vorkehrung zu treffen.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 6.1 auf die Tagesordnung.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Ing. Günther Kautz betreffend Vergabe der Ausführungsplanung und Ausschreibung für die Errichtung einer Geh- und Radwegunterführung in der Flatzerstraße, KG. Neunkirchen

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

Sachverhalt:

Im Planungsübereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Neunkirchen und der ÖBB, welches im Gemeinderat am 27.03.2023 beschlossen wurde, ist u. a. geregelt, dass die Stadtgemeinde Neunkirchen für die Kosten der Ausführungsplanung und Ausschreibung aufzukommen hat.

Hierfür liegt beiliegendes Honorarangebot des Planungsbüros Schneider Consult ZT GmbH, welches bereits die Einreichplanung durchgeführt hat, vom 13.06.2023 in Höhe von € 93.397,54 (inkl. MwSt.) vor.

Es handelt sich hierbei um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Finanzierungsvorschlag: Die Kosten werden von der HHSt. 5/8500-0040 Wasserversorgung Hoch-/Tiefbehälter eingespart. (VA 2023: 596.000,00 €)

Begründung der Dringlichkeit:

Da das Honorarangebot erst am 13.06.2023 bei der Stadtgemeinde Neunkirchen einlangte, war ein fristgerechtes Einbringen des Antrages nicht möglich.

Der Gemeinderat möge das Planungsbüro Schneider Consult ZT GmbH für die Ausführungsplanung und Ausschreibung zur Errichtung einer Geh- und Radwegunterführung in der Flutzerstraße gemäß Honorarangebot vom 13.06.2023, in Höhe von € 93.397,54 (inkl. MwSt.) beauftragen.

Es handelt sich hierbei um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Finanzierungsvorschlag: Die Kosten werden von der HHSt. 5/8500-0040 Wasserversorgung Hoch-/Tiefbehälter eingespart. (VA 2023: 596.000,00 €)

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 6.2 auf die Tagesordnung.

3. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Ing. Günther Kautz betreffend Vergabe der Baustatik und Tragwerksplanung für den geplanten Tiefbehälter am Grundstück 666/1 KG Neunkirchen

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

Sachverhalt:

Die Wasserversorgung der Stadtgemeinde Neunkirchen ist durch die Bevölkerungszunahme an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt. Daher wurde im Jahr 2017 eine Studie in Auftrag gegeben, welche Varianten für eine zusätzliche Wasserversorgung („zweites Standbein“ etc.) möglich sind, um die zukünftige Versorgungssicherheit gewährleisten zu können.

Gemäß Variante V3 der Variantenuntersuchung aus dem Jahr 2017 und der Einreichplanung aus dem Jahr 2020 soll ein Tiefbehälter mit einem Gesamtvolumen von 2.200 m³ auf dem Gemeindegrundstück 666/1 direkt an der Entnahmestelle aus der Hochquellenwasserleitung errichtet werden

Für die geplante Ausführungsplanung und Ausschreibung ist es notwendig, die Erstellung einer Baustatik zu beauftragen.

Hierfür liegt beiliegendes Honorarangebot des Ziviltechnikerbüros Zehetgruber und Laister ZT GmbH, vom 23.06.2023 in Höhe von € 46.800 (inkl. MwSt.) vor.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt über die HHSt. 5/8500-0040 Wasserversorgung Hoch-/Tiefbehälter eingespart. (VA 2023: 596.000,00 €)

Begründung der Dringlichkeit:

Da das Honorarangebot erst am 23.06.2023 bei der Stadtgemeinde Neunkirchen einlangte, war ein fristgerechtes Einbringen des Antrages nicht möglich.

Der Gemeinderat möge das Ziviltechniksbüros Zehetgruber und Laister ZT GmbH für die Baustatik gemäß Honorarangebot vom 23.06.2023, in Höhe von € 46.800,00 (inkl. MwSt.).

Die Bedeckung der Kosten erfolgt über die HHSt. 5/8500-0040 Wasserversorgung Hoch-/Tiefbehälter eingespart. (VA 2023: 596.000,00 €)

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 6.3 auf die Tagesordnung.

**4. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung aller Fraktionen betreffend
Fahrtkostenzuschuss für Taxifahrten in Neunkirchen**

Berichterstatter: Gemeinderat Johann Handler

Sachverhalt:

Der Gemeinderat möge einen „Fahrtkostenzuschuss für Taxifahrten“ für Neunkirchnerinnen und Neunkirchner mit geringem Einkommen ab 01. August 2023 beschließen. Der Zuschuss ist vorerst bis 31. Dezember 2023 befristet.

Die Kriterien sind folgende:

- Personen mit einem Haushaltseinkommen bis zu einer Höhe lt. den aktuellen Richtlinien des Heizkostenzuschusses der Stadtgemeinde Neunkirchen
- Die Abwicklung erfolgt über den Fachbereich Bürgerservice mittels vorgefertigter Gutscheine
- Für Personen deren Einkommen unter der EU-Armutgefährdungs-Schwelle lt. EU-SILC-Tabelle 2022 liegt beträgt der Kaufpreis des Gutscheins EUR 3,50
- Für Personen deren Haushaltseinkommen in der Höhe des Heizkostenzuschusses der Stadtgemeinde Neunkirchen liegt, beträgt der Kaufpreis des Gutscheins EUR 6,50
- Es können max. 6 Gutscheine pro Monat gekauft werden.
- Die Gutscheine können bei allen teilnehmenden Taxiunternehmen mit Betriebsstandort in Neunkirchen eingelöst werden und gelten für Fahrten in Neunkirchen und den Katastralgemeinden Peisching und Mollram.
- Fahrzweck: Fahrten zum Einkaufen, Arzt- und Behördenwege

- Die Abrechnung durch die Taxiunternehmen muss bis zum 15. Dezember 2023 erfolgen

Begründung der Dringlichkeit:

In Zeiten hoher Inflation und Teuerung sollen Personen mit geringem Einkommen von Seiten der Stadtgemeinde eine zusätzliche soziale Unterstützung für notwendige Fahrten zum Einkaufen, zum Arzt oder Behörden erhalten. Somit sollen Personen, die sich auf Grund ihrer sozialen Situation kein eigenes Auto leisten können, oder auf Grund von Alter oder Krankheit nicht mehr in der Lage sind mit einem eigenen Auto mobil zu sein bei ihren alltäglichen Wegen in der Stadt unterstützt werden. Die erforderlichen Budgetmittel sollen aus den Mittel für das vorerst nicht umgesetzte Anrufsammeltaxi verwendet werden. Diese Sozialmaßnahme der Stadtgemeinde ist vorläufig bis Ende des Jahre 2023 befristet, soll aber rechtzeitig vom zuständigen Gemeinderatsausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration evaluiert und ggf. verlängert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Fahrtkostenzuschuss für Taxifahrten in Neunkirchen genehmigen.

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1/69000-62100 (City Anrufsammeltaxi).

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 6.4 auf die Tagesordnung.

5. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Gemeinderat Wilhelm Haberbichler und Gemeinderat Markus Lorenz, MA betreffend Kostenübernahme Kursgebühr Kinderbetreuerinnen

Berichterstatter: Gemeinderat Markus Lorenz, MA

Sachverhalt:

Da auf Grund der Situation ab Herbst 2023 mehr Kinderbetreuerinnen benötigt werden, ist für diese eine Unterstützung erforderlich.

Der Gemeinderat möge folgende Kostenübernahme von jeweils 1.100 EUR bis 1.400 EUR (abhängig vom Ausbildungsinstitut) beschließen:

Ausbildung zur KinderbetreuerIn

Betrifft die 6 derzeitigen Stützkräfte lt. Anhang, denen es aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation (hauptsächlich Alleinverdienerinnen) selbst schwer möglich ist.

Die Kindergartenleiterinnen würden dies sehr befürworten.

Anhang - Personenliste:

Kindergarten Blätterstraße

Karin Mersich

Maria Brandstetter

Ivonne Preis
KG Fabriksgasse
Bernadette Fuchs
KG Schreckgasse
Saira Saotijewa
Yüce Funda

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 6.5 auf die Tagesordnung.

Der Bürgermeister gibt sodann folgende Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls**
- 3 Durchführung der Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss
- 4 Anträge der Gemeinderatsausschüsse
- 4.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN & WIRTSCHAFT**
Berichterstatter: Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix
- 4.1.1 Transparentwerbung - Tarifierhöhung
- 4.1.2 Diverse Unterstützungsleistungen der Stadtgemeinde Neunkirchen 1. HJ 2023
- 4.1.3 Unterstützung des Wohlfühl- / Demenz-Cafés vom Hilfswerk Neunkirchen
- 4.1.4 Kids zone+more HIPPY Subvention
- 4.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG, DIGITALISIERUNG,**
KOMMUNIKATION & IT
Berichterstatter: Stadtrat Franz Michael Bele
- 4.2.1 Ackerpachtvertrag Grundstück 384/46, Peisching, Übernahme durch Irene Steidler
- 4.2.2 Verkauf der Grundstücke 540/1 und 540/3, beide EZ. 778, beide KG. Mollram
- 4.2.3 Beitritt Kulturvernetzung Niederösterreich
- 4.2.4 Ansuchen des ÖTB Turnvereins Neunkirchen 1863 zur Verwendung des Stadtwappens im Vereinslogo
- 4.2.5 Ehrung verdienter ehrenamtlicher MitarbeiterInnen von Bücherei / Museum / Archiv

4.2.6 Ehrung verdienter Neunkirchner BürgerInnen

4.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG & FAMILIEN

Berichterstatter: Stadtrat Leopold Berger, DSA

4.3.1 Ankauf der Liegenschaften EZ 614 sowie EZ 2857, beide KG Neunkirchen, zur Neuerrichtung eines Kindergartens in der Schillergasse/Nestroygasse

4.3.2 Ankauf der Grundstücke 710/3, 710/4 und 710/5, alle EZ 2545, alle KG Neunkirchen, zur Neuerrichtung eines Kindergartens in der Schillergasse/Nestroygasse

4.3.3 Ankauf des Grundstücks 849/2, EZ. 1501, KG. Neunkirchen, zur Neuerrichtung eines Kindergartens in der Schillergasse/Nestroygasse

4.3.4 Vergabe der Ausführungsplanung sowie Ausschreibung für die Errichtung eines Kindergartens in der Schillergasse/Nestroygasse, KG Neunkirchen

4.3.5 Vergabe der statischen Berechnungen für die Errichtung eines Kindergartens in der Schillergasse/Nestroygasse, KG Neunkirchen

4.3.6 Vergabe der Haustechnikplanung für die Errichtung eines Kindergartens in der Schillergasse/Nestroygasse, KG Neunkirchen

4.3.7 Schulische Nachmittagsbetreuung am Standort Volksschule Steinfeld und Volksschule Mühlfeld

4.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VEREINSWESEN & VERANSTALTUNGEN

Berichterstatter: Stadträtin Christine Vorauer

4.4.1 Werbung und Social Media Auftritt der Sommerbühne 2023

4.4.2 Stadtfest 2023 (ohne Musikprogramm)

4.4.3 Verleihung eines Mannschaftspreises an die Damenmannschaft der SK FWT Composites

4.4.4 SK FWT Composites, Damen- und Herrenmannschaft, finanzielle Anerkennung anlässlich der errungenen Siege 2023

4.4.5 Felix Posch; Verleihung der Sportehrennadel in Gold

4.4.6 Verleihung von Sportehrennadel an die Kegler des SK FWT Composites Neunkirchen

4.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG, UMWELT & ENERGIE

Berichterstatter: Vizebürgermeister Johann Gansterer

4.5.1 Vorvertrag über den Verkauf sowie die Entlassung einer Teilfläche aus dem öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, KG. Neunkirchen (Mobilfunksendeanlage Am Spitz)

4.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

4.6.1 Neue Straßenbenennung "Am Kanal"

- 4.6.2 Sondernutzungsvertrag mit AWZ Steinthal Eigentum GmbH, Errichtung eines Ableitungskanals am Grundstück 354/35,, EZ 1225, KG Peischiing
- 4.6.3 Ausführungsplanung und Ausschreibung für den geplanten Tiefbehälter am Grundstück 666/1, EZ 599, KG Neunkirchen sowie neue Ausschreibung für den Leitungsbau
- 5 BGM-AGENDEN
Berichterstatte: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer
- 5.1 Neunkirchner Wirtschaftsbetriebe, Bestattung, Mietvertrag, Thanatopraxieraum
- 5.2 Pfarre Neunkirchen - Ansuchen um Unterstützung des Projekts "barrierefreier Zugang der Pfarrkirche Neunkirchen"
- 5.3 Unterführung Raglitzerstraße, Grundablösen Ergänzung Bfl. .1783 KG Neunkirchen
- 5.4 Dorferneuerung Peisching, Wiedereinstieg
- 6 DRINGLICHKEITSANTRÄGE**
- 6.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung aller Fraktionen betreffend Pater-Kolbe-Pfarrkindergarten, Abdeckung des Abgangs
Berichterstatte: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer
- 6.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Ing. Günther Kautz betreffend Vergabe der Ausführungsplanung und Ausschreibung für die Errichtung einer Geh- und Radwegunterführung in der Flatzerstraße, KG. Neunkirchen
Berichterstatte: Stadtrat Ing. Günther Kautz
- 6.3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Ing. Günther Kautz betreffend Vergabe der Baustatik und Tragwerksplanung für den geplanten Tiefbehälter am Grundstück 666/1 KG Neunkirchen
Berichterstatte: Stadtrat Ing. Günther Kautz
- 6.4 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung aller Fraktionen betreffend Fahrtkostenzuschuss für Taxifahrten in Neunkirchen
Berichterstatte: Gemeinderat Johann Handler
- 6.5 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Gemeinderat Wilhelm Haberbichler und Gemeinderat Markus Lorenz, MA betreffend Kostenübernahme Kursgebühr Kinderbetreuerinnen
Berichterstatte: Gemeinderat Wilhelm Haberbichler

Da gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, geht der Vorsitzende in ihre Behandlung ein:

1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 32 von 37 Mitglieder des Gemeinderates anwesend. Gemeinderat Ing. Oliver Huber, Gemeinderat Mahir Genc, Gemeinderat Manuel Kolanowitsch, Gemeinderätin Nina Katzgraber und Gemeinderätin Regina Stoll, BA sind entschuldigt.

Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der Sitzung vom 27.03.2023 vom Vorsitzenden, den Schriftführern und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unterfertigt wurde.

Einwände zum Protokoll sind nicht erfolgt.

Nach ausdrücklicher Befragung durch den Vorsitzenden wird das Protokoll der Sitzung vom 27.03.2023 genehmigt.

3 Durchführung der Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Durch die Abberufung aus dem Prüfungsausschuss von Gemeinderätin Regina Stoll, BA durch die FPÖ und Gemeinderätin Nina Katzgraber durch die SPÖ wurden hier zwei Plätze frei. Je einer dieser Plätze steht der FPÖ bzw. der SPÖ zu.

Die FPÖ- und die SPÖ-Fraktion haben ordnungsgemäß ihre Wahlvorschläge bei der Stadtgemeinde eingebracht.

Die Ergänzungswahlen sind mittels Stimmzettel durchzuführen und eine separate Niederschrift zu erstellen, welche dem Protokoll der Gemeinderatssitzung angeschlossen wird.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Durchführung der Ergänzungswahlen in die angeführten Ausschüsse beschließen.

Durchführung der Ergänzungswahlen mittels Stimmzettel.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

4 Anträge der Gemeinderatsausschüsse

4.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN & WIRTSCHAFT

4.1.1 Transparentwerbung - Tarifierhöhung

Sachverhalt:

Die Möglichkeit der Transparentwerbung besteht seit 1994. Die letzte Preisanpassung erfolgte mit 1. Jänner 2011. Seither betragen die Kosten € 30,-- inkl. 5 % Werbeabgabe und 20 % Mehrwertsteuer.

Es wird vorgeschlagen ab 1. Juli 2023 pro Woche € 40,-- inkl. 5 % Werbeabgabe und 20 % Mehrwertsteuer zu verrechnen.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Für die Anbringung von Transparenten wird ab 1. Juli 2023 der Betrag von € 40,-- inkl. 5 % Werbeabgabe und 20 % Mehrwertsteuer pro Woche zu verrechnen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.1.2 Diverse Unterstützungsleistungen der Stadtgemeinde Neunkirchen 1. HJ 2023

Sachverhalt:

Nachstehende Unterstützungsleistungen wurden durch die Stadtgemeinde Neunkirchen im Zeitraum von 01.01.2023-31.05.2023 ohne Verrechnung getätigt bzw. wurden die Kosten übernommen:

Unterstützungsleistungen – 01.01.2023-31.05.2023			Gesamt	8.660,34 €
Verein Autonomes Frauenhaus	Plakatierung Litfaßsäule 30.05.-21.09. - 17 Wochen	4x4 Wochen á 58,69	234,76 €	258,24 €
		1 Woche á 23,48	23,48 €	
Kulturverein Neunkirchen	Plakatierung Litfaßsäule 23.01.-13.10. - 38 Wochen	9x4 Wochen á 58,69	528,21 €	563,43 €
		2 Wochen á 35,22	35,22 €	
Kulturverein Neunkirchen	Plakatierung Litfaßsäule 23.01.-14.04. - 12 Wochen	3x4 Wochen á 58,69	176,07 €	176,07 €
ÖTB- Kindermaskenball	Equipment		19,20 €	802,20 €
	Personalkosten		39,00 €	
	Saalmiete		744,00 €	
Dorfgemeinschaft Peisching	Equipment		38,40 €	77,40 €
	Personalkosten		39,00 €	
Faschingsgilde Neunkirchen	Equipment		786,00 €	2 786,00 €
	Personalkosten		2 000,00 €	
Muslimenfest - Erdovan Süß	Equipment		192,00 €	302,00 €
	Personalkosten		110,00 €	
Pfarrfest	Equipment		1 287,00 €	1 507,00 €
	Personalkosten		220,00 €	
Elternverein Neue Mittelschule Schoellerstraße	Equipment		80,40 €	119,40 €
	Personalkosten		39,00 €	
	Equipment		735,20 €	845,20 €

Oldimertreff - 16 Grad	Personalkosten	110,00 €	
SC NK	Equipment	57,60 €	96,60 €
	Personalkosten	39,00 €	
NMS Schoellerstraße	Personalkosten – Transport von Musikinstrumenten	230,00 €	230,00 €
Blutspendeaktion	Equipment	60,00 €	170,00 €
	Personalkosten	110,00 €	
Elternverein Peisching	Equipment	616,80 €	726,80 €
	Personalkosten	110,00 €	

Antrag:

Die oben angeführten Leistungen werden nachträglich genehmigt. Die Bedeckung der Gesamtsumme von **€ 8.660,34** erfolgt über folgende Haushaltsstellen:

1/3810-7560 Kulturveranstaltungen:	€	2.998,20 Euro
1/2691-7281 Kosten Sportveranstaltungen:	€	96,60 Euro
1/3810-7570 Zuwendungen an Heimat- und Kulturvereine:	€	739,50 Euro
1/3690-7290 Brauchtumpflege	€	3.579,84 Euro
1/0610-7571 Diverse Subventionen	€	1.246,20 Euro

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.1.3 Unterstützung des Wohlfühl- / Demenz-Cafés vom Hilfswerk Neunkirchen

Sachverhalt:

Das Hilfswerk Neunkirchen trat am 14.04.2023 an den Bürgermeister mit der Idee der Durchführung eines „Wohlfühl- / Demenz-Cafés“ heran. Bei den monatlichen Treffen für SeniorInnen soll das Thema Demenz im Mittelpunkt stehen. Das Projekt soll im Juni 2023 starten.

Die Stadtgemeinde Neunkirchen wird dieses Projekt mit monatlich € 50,00 unterstützen. Dieser Zuschuss wird dazu verwendet Kaffee und Kuchen für die TeilnehmerInnen kostenlos bereitstellen zu können. Sollten die tatsächlichen Ausgaben höher als € 50,00 / Monat ausfallen, übernimmt die Differenz das Hilfswerk.

Das sind für 2023 € 350,00 und für die Folgejahre wären € 600,00 vorzusehen.

Das Projekt konnte für das Jahr 2023 nicht vorgesehen werden, daher erfolgt die Bedeckung für heuer unter der HHStelle 1/4110-7686 „Sozialfonds“, VA 2023 € 2.500,00, bereits verplant € 535,22. Ab dem Voranschlag 2024 ist die Bedeckung unter der HHStelle 1/5120-7280 „Erste-Hilfe-Kurs, Gesundheitsmesse“ vorzusehen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das „Wohlfühl- / Demenz-Café“ vom Hilfswerk Neunkirchen, welches mit Juni 2023 startet, wird mit monatlich € 50,00 unterstützt.

Da das Projekt für das Jahr 2023 nicht vorgesehen werden konnte, erfolgt die Bedeckung für heuer unter der HHStelle 1/4110-7686 „Sozialfonds“, VA 2023 € 2.500,00, bereits verplant € 535,22. Ab dem Voranschlag 2024 ist die Bedeckung unter der HHStelle 1/5120-7280 „Erste-Hilfe-Kurs, Gesundheitsmesse“ vorzusehen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.1.4 Kids zone+more HIPPY Subvention

Sachverhalt:

„KIDS zone+more“ hat mit Schreiben vom 29.03.2023 um Subvention für ihre Tätigkeiten angesucht.

HIPPY ist ein international erfolgreiches, interkulturelles Bildungsprogramm, das eigens für Familien mit Migrationshintergrund entwickelt wurde. HIPPY betreut bildungsbenachteiligte Familien mit dem Ziel der frühen, innerfamiliären Förderung ihrer drei- bis siebenjährigen Kinder. Aufgrund seiner aufsuchenden Arbeitsweise mit wöchentlichen Hausbesuchen durch MitarbeiterInnen aus der Zielgruppe ist HIPPY speziell für MigrantInnen geeignet. Die Mütter bzw. Eltern werden in die Lage versetzt, ihre Kinder selbst zu fördern und sind damit die HauptakeurInnen des Programms.

Dank der Kofinanzierung des Bundeskanzleramtes kann auch im Jahr 2023 mit der Betreuung von 9 Familien weitergearbeitet werden. Diese Familien werden während der Schulzeiten wöchentlich durch Hausbesuche von Frau Güzel betreut. Monatlich gibt es schwerpunktgestaltete Gruppentreffen für alle TeilnehmerInnen sowie regelmäßige Workshops mit FachreferentInnen zu Themen rund um Erziehung, Gesundheit, Ernährung, etc.

Um das Projekt in Neunkirchen im verbleibenden Projektjahr 2022 qualitativ hochwertig weiterführen zu können, soll „KIDS zone+more“ eine Subvention von € 1.000,00 erhalten.

Die Bedeckung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/0610-7571, diverse Maßnahmen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschliessen:

„KIDS more+zone“ soll eine Subvention in der Höhe von € 1.000,00 erhalten.

Die Bedeckung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/0610-7571, diverse Maßnahmen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG, DIGITALISIERUNG, KOMMUNIKATION & IT

4.2.1 Ackerpachtvertrag Grundstück 384/46, Peisching, Übernahme durch Irene Steidler

Sachverhalt:

Herr Thomas Schnabl hat mit der Stadtgemeinde Neunkirchen einen Ackerpachtvertrag betreffend GrStk. 384/46, Grundbuch 23326 Peisching abgeschlossen, welchen er bereits von seinem Vater übernommen hat.

Herr Schnabel ist nun mit der Bitte um Übergang des Ackerpachtvertrages an seine Nachfolgerin Frau Irene Steidler Mitte April 2023 an den Stadtamtsdirektor herangetreten.

Es wäre somit ein neuer Ackerpachtvertrag mit Frau Irene Steidler abzuschließen und zu selbigem Datum den bestehenden Vertrag mit Herrn Thomas Schnabl, im gegenseitigen Einvernehmen, aufzulösen und einen nahtlosen Übergang zu ermöglichen.

Die jährliche Pacht beträgt € 46,27 und ist wertgesichert durch den Agrarpreisindex 2015 = 100. Der Pachtvertrag wird ab 01.01.2023 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Ein entsprechender Ackerpachtvertrag wäre zu beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verpachtung von GrStk. 384/46, Grundbuch 23326 Peisching an Frau Irene Steidler per 01.01.2023 wird genehmigt.

Der bestehende Ackerpachtvertrag mit Herrn Thomas Schnabl wird zum selbigem Datum aufgelöst.

Der beiliegende Ackerpachtvertrag wird ohne Abänderung genehmigt.

Die ordnungsgemäße Unterfertigung nach § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 hat zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2.2 Verkauf der Grundstücke 540/1 und 540/3, beide EZ. 778, beide KG. Mollram

Sachverhalt:

Familie Steidler aus Gerasdorf hat an die Stadtgemeinde Neunkirchen das Ansuchen gestellt die Grundstücke 540/1 und 540/3, beide EZ. 778, beide KG. Mollram zu kaufen. Hintergrund dieses Ansuchens ist jener, dass die Fam. Steidler angrenzend an die beiden gegenständlichen Grundstücke mehrere Äcker besitzt.

Bei den beiden Grundstücken handelt es sich in der Natur um geringfügige Waldflächen, welche seit Jahrzehnten im Nichtwissen, dass diese im Eigentum der Stadtgemeinde Neunkirchen stehen, von Familie Steidler mitgepflegt werden.

540/1, EZ. 778, 1.281 m² (lt. GDB), KG. Mollram

540/3, EZ. 778, 352 m² (lt. GDB), KG. Mollram

Beide Grundstücke befinden sich im Grundsteuernkataster und haben keinen relevanten wirtschaftlichen Wert für die Stadtgemeinde Neunkirchen, wodurch ein Verkauf vertretbar ist.

In einem Teilbereich des Grundstücks 540/1 befinden sich in der Natur Zufahrten zu den dahinter liegenden Ackerflächen. Diese Zufahrten sind nicht als Servitut verbüchert, jedoch kann nach Auskunft der Forstbehörde (BH Neunkirchen) davon ausgegangen werden, dass diese Fahrrechte bereits ersessen sind und daher auch durch einen Rechtsnachfolger zu gewährleisten sind.

Die beiden Grundstücke werden zu einem Preis von € 0,50/m² an die Fam. Steidler zum Grundbuchsstand verkauft. Somit ergibt sich ein Gesamtverkaufspreis von € 816,50.

Die weitere Abwicklung (Kaufvertrag, grundbücherliche Durchführung) erfolgt durch den Antragsteller. Ebenso werden die damit verbundenen Kosten von diesem getragen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Verkauf der Grundstücke 540/1 und 540/3, beide EZ. 778, beide KG. Mollram zu einem Preis von € 0,50/m² an die Fam. Steidler zum Grundbuchsstand beschließen.

Die weitere Abwicklung sowie die damit verbundenen Kosten werden vom Antragsteller getragen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2.3 Beitritt Kulturvernetzung Niederösterreich

Sachverhalt:

Die Kulturvernetzung Niederösterreich bietet zahlreiche Vorteile für die Gemeinde und das kulturelle Leben. Die Stadtgemeinde würde durch eine Mitgliedschaft in folgenden Bereichen besonders profitieren:

Der **tägliche Kultur-Newsletter** informiert regelmäßig über aktuelle kulturelle Veranstaltungen und Ereignisse. Ohne Mitgliedschaft ist die Meldung von Beiträgen auf 3x pro Jahr begrenzt. Besonders das Museum würde hier von rund 2000 AbonnentInnen profitieren, die laufend über aktuelle Ausstellungen und Veranstaltungen mittels Newsletter informiert werden.

Der **Folder-Versandservice** informiert die Menschen über kommende Veranstaltungen. Bis zu 4-mal jährlich kann diese Service genutzt werden. Es werden nur anteilig nach Gewicht der Beilage die Kosten berechnet. Die Stadtgemeinde könnte mit geringem Kostenaufwand einen großen Kreis von kulturinteressierten Personen erreichen.

Das **Online Ticketing Service NTRY** bietet eine bequeme Möglichkeit, Tickets für kulturelle Veranstaltungen online zu erwerben. Dies erleichtert nicht nur den Kaufprozess, sondern steigert auch die Effizienz für Veranstalter und Künstler. Die Integration eines Online Ticketing Services ermöglicht es der Gemeinde, das Interesse an Veranstaltungen besser abzuschätzen und die Planung zu optimieren.

Die Nutzung dieser Dienstleistungen verursacht jährliche Kosten von € 160,-. Angesichts der zahlreichen Vorteile und der positiven Auswirkungen auf das kulturelle Leben ist dies eine lohnenswerte Investition für die Gemeinde.

Die Bedeckung erfolgt über Stadtentwicklung 1/7820-7280, verfügbarer Betrag € 2834,79. Im VA2024, dem MFP und den nachfolgenden Voranschlägen ist unter dieser HHStelle Vorkehrung zu treffen.

Antrag:

Die jährlichen Kosten von € 160,- für die Mitgliedschaft bei der Kulturvernetzung werden beschlossen.

Die Bedeckung erfolgt über Stadtentwicklung 1/7820-7280, verfügbarer Betrag € 2834,79. Im VA2024, dem MFP und den nachfolgenden Voranschlägen ist unter dieser HHStelle Vorkehrung zu treffen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2.4 Ansuchen des ÖTB Turnvereins Neunkirchen 1863 zur Verwendung des Stadtwappens im Vereinslogo

Sachverhalt:

Mit e-mail vom 08.05.2023 sucht der ÖTB Turnverein Neunkirchen 1863, als der älteste Verein Neunkirchens und anlässlich ihres 160-jährigen Bestehens, um Gebrauch des Stadtwappens in seinem Vereinslogo an.

Das Wappen würde somit auf der Vereinshomepage, dem gesamten Schriftverkehr und der Vereinskleidung (T-Shirts, Pullover usw.) präsent sein.

Gemäß § 4 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) unterliegt der Gebrauch des Gemeindewappens durch physische oder juristische Personen sowie Personengesellschaften des Handelsrechtes der Beschlussfassung des Gemeinderates.

Die Bewilligung darf nur für genau bezeichnete Zwecke erteilt werden, wenn ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch des Gemeindewappens nicht zu befürchten ist.

Die Bewilligung kann auf unbestimmte oder bestimmte Zeit erteilt werden. Ein Widerruf ist zulässig, wenn von dem Wappen ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch gemacht wird.

Gemäß NÖ Gemeinde-Verwaltungsabgabentarif 2022 beträgt die Abgabe für den Gebrauch des Wappens bei Gemeinden ohne eigenem Statut einmalig € 394,00.

Zusätzlich ist eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von einmalig € 2,30 einzuheben

Anmerkung: Der NÖ Landtag hat am 22.09.2022 beschlossen die gesetzlich vorgesehene Valorisierung der Gemeinde-Verwaltungsabgaben auszusetzen. Die entsprechende Gesetzesänderung wurde am 07.11.2022 mit LGBl. Nr. 70/2022 kundgemacht und ist am 08.11.2022 in Kraft getreten. Die Übergangsbestimmung sieht vor, dass der NÖ Gemeinde-Verwaltungsabgabentarif 2022, LGBl. Nr. 74/2021, seine Gültigkeit bis zur nächsten

Änderung behält. Daraus ergibt sich, dass für das Kalenderjahr 2023 der Gemeinde-Verwaltungsabgabentarif 2022 anzuwenden ist.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß § 4 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird dem ÖTB Turnverein Neunkirchen 1863 die Bewilligung zum Gebrauch des Wappens der Stadtgemeinde Neunkirchen erteilt. Das Stadtwappen darf nur ins Vereinslogo integriert werden und erscheint somit auf der Vereinshomepage, dem gesamten Schriftverkehr und der Vereinskleidung (T-Shirts, Pullover usw.).

Die Bewilligung wird auf unbestimmte Zeit erteilt und hat bescheidmäßig zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2.5 Ehrung verdienter ehrenamtlicher MitarbeiterInnen von Bücherei / Museum / Archiv

Sachverhalt:

Gemäß dem Statut für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat verdienten Personen für deren Tätigkeiten, die Ehrennadel der Stadt Neunkirchen verleihen.

Ehrennadel in Bronze

Otto Müller - Ehrenamtlicher Mitarbeiter im Städtischen Museum

Otto Müller ist seit vielen Jahren mit seiner Expertise zu Münzen aus allen Epochen und Auskünften zur Numismatik die erste Anlaufstelle für die Forschung im Städtischen Museum NK. Er begeistert auf Veranstaltungen wie dem Römerfest mit seinem Wissen zahlreiche interessierte Besucher und gestaltete 2021 sogar eine Ausstellung („Blick in die Schatzkiste“) zu diesem Thema. Das neueste Highlight ist der Live-Bronzeguss einer Römischen Münze zum Römerfest im Museum, die er auch selbst in mühevoller Kleinarbeit gestaltete.

Peter Krobath - Ehrenamtlicher Mitarbeiter im Städtischen Museum

Peter Krobath ist seit 2016 ehrenamtlich im Städtischen Museum tätig. Mit seiner geduldigen und freundlichen Arbeitsweise ist er eines der Highlights für Kinder am Römerfest mit seiner Feldschmiede und der Gelegenheit selbst zu schmieden. Sein Wissen, seine Arbeitskraft und Hilfsbereitschaft für die Museumsarbeit sowie Reparaturen aller Art brachten auch im Alltag schon so manches Museumsprojekt voran. Das neueste Projekt ist die Umsetzung einer großen mobilen antiken Feldküche für die Experimentelle Archäologie im Museum.

Theresa Payer, BA - Ehrenamtliche Mitarbeiterin im Städtischen Museum/Stadtarchiv

Theresa Payer ist seit Winter 2018/19 ehrenamtlich im Städtischen Museum tätig. Als Studentin der Archivwissenschaften wie auch als Historikerin wollte sie Praxisluft in Museum und Archiv schnuppern. Diese Praxis erfuhr sie in allen Sammlungsbereichen des Museums. Heute kümmert sie sich engagiert um die Pflege der volkskundlichen Textilien wie auch um die wissenschaftliche Erschließung der Rechtsaltertümer des Städtischen Museums. Im Stadtarchiv reinigt sie gewissenhaft Buchbestände und Zunftakten von jahrzehntelangem Staub.

Ehrennadel in Silber:

Josef Haindl - Ehrenamtlicher Mitarbeiter im Städtischen Museum/Stadtbücherei/Stadtarchiv
Seit 2013 ist Topothekar Josef Haindl ehrenamtlich im Städtischen Museum und der Stadtbücherei tätig. Er betreibt seit beinahe 10 Jahren den Bücherflohmarkt für die Stadtbücherei, vor allem auch beim Advent im Park. Engagiert arbeitet er für die Topothek der Stadtgemeinde Neunkirchen sowie den TopothekTreff und scannt unermüdlich Fotos von interessierten Neunkirchnern, um sie der Plattform und deren Lesern zugänglich zu machen. Mit seinem historischen Wissen und seinem herzlichen Engagement belebt er die Kultur Neunkirchens.

Maria und Alfred Peklak - Ehrenamtliche Mitarbeiter in der Stadtbücherei

Maria Peklak und Alfred Peklak sind ehrenamtlich in der Stadtbücherei tätig. Sie betreuen seit beinahe 10 Jahren sowohl die Bücherboxen, als auch den Büchertisch, unterstützen den Bücherflohmarkt und stehen bei diversen Veranstaltungen zur Verfügung. Auch kümmern sie sich liebevoll um die Beete vor der Bücherei, die mit ihrem Blütenflor die Besucher bereits am Eingang begrüßen.

Die Verleihung soll im Rahmen des heurigen Stadtfestes vorgenommen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Unter Bedachtnahme auf das Statut für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen werden nachstehende ehrenamtliche MitarbeiterInnen von Bücherei / Museum / Archiv wie folgt geehrt:

Otto Müller mit der Ehrennadel in Bronze

Peter Krobath mit der Ehrennadel in Bronze

Theresa Payer, BA mit der Ehrennadel in Bronze

Josef Haindl mit der Ehrennadel in Silber

Maria Peklak mit der Ehrennadel in Silber

Alfred Peklak mit der Ehrennadel in Silber

Der Bürgermeister soll die Verleihung in angemessener feierlicher Form im Rahmen des heurigen Stadtfestes unter zumindest der Anwesenheit der Stadträte und der Fraktionsobmänner vornehmen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2.6 Ehrung verdienter Neunkirchner BürgerInnen

Sachverhalt:

Gemäß dem Statut für die Verleihung des Ehrenringes und der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat verdienten Personen für deren Tätigkeiten, den Ehrenring oder die Ehrennadel der Stadt Neunkirchen verleihen.

Ehrennadel in Silber

Ludwig Höchtl

Ist seit über 30 Jahren Mitglied des Österreichischen Kameradschaftsbundes. Er war von 2005 bis 2011 Obmann des Stadtverbandes Neunkirchen und war gemeinsam mit Werner Daxböck maßgeblich an der Neugestaltung des Stadtverbandes im Jahr 2011 beteiligt und sicherte somit dem Fortbestand als Stadtverband Neunkirchen-Dunkelstein. Herr Höchtl engagiert sich sehr in der humanitären Hilfe und war unter anderem an Hilfslieferungen in die Ukraine beteiligt. Darüber hinaus werden die Heldengräber und Denkmäler am Stadtfriedhof Neunkirchen und auf den Friedhöfen Natschbach-Loipersbach, Lindgrub und Petersberg/Dunkelstein betreut und gepflegt.

Günter Jammerbund

Ist seit über 20 Jahren Mitglied des Österreichischen Kameradschaftsbundes. Er ist seit 2011 geschäftsführender Obmann und seit 2018 Obmann des Stadtverbandes Neunkirchen-Dunkelstein. Herr Jammerbund engagiert sich sehr in der humanitären Hilfe und war unter anderem an Hilfslieferungen in die Ukraine beteiligt. Darüber hinaus werden die Heldengräber und Denkmäler am Stadtfriedhof Neunkirchen und auf den Friedhöfen Natschbach-Loipersbach, Lindgrub und Petersberg/Dunkelstein betreut und gepflegt.

Erol Arslan

Herr Arslan war im Jahr 2003 Gründungsmitglied des Vereins ATiGF (Föderation der Arbeiter und Jugendlichen aus der Türkei in Österreich), Stockhamnergasse 19 in Neunkirchen und ist seither als Vorstandsmitglied tätig. Davon 6 Jahre als Vorstandsmitglied, 14 Jahre als Kassier und aktuell wieder als Vorstandsmitglied.

Der Verein ATiGF betreibt seit vielen Jahren ein Vereinslokal in der Stockhamnergasse und organisiert politische und kulturelle Veranstaltungen zu den Themen Demokratie, Frauenrechte, MigrantInnenpolitik, Kinder und Jugendliche sowie Klima- und Umweltschutz. Die Mitglieder des Vereins nehmen sehr aktiv am gesellschaftlichen Leben der Stadt teil, u.a. durch die Teilnahme an der jährlichen Stadt- und Flurreinigung.

Der Tätigkeitsbereich des Vereins erstreckt sich sowohl auf das Neunkirchner Stadtgebiet als auch auf den gesamten Bezirk Neunkirchen, somit werden und wurden Veranstaltungen auch in Nachbargemeinden wie Natschbach-Loipersbach, Ternitz oder Enzenreith abgehalten. Neben multikulturellen Veranstaltungen im VAZ der Arbeiterkammer gemeinsam mit regionalen Volkstanzgruppen, werden auch sportliche Veranstaltungen wie ein Fußball-Turnier organisiert. Mehrere dieser Veranstaltungen wurden auch in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Neunkirchen durchgeführt, so die VA-Reihe „ZusammenReden“ in den Jahren 2011-2019. Anlässlich des 30-jährigen Vereinsjubiläum des Vereins ATiGF und der zahlreichen Aktivitäten und Veranstaltungen des Vereins zur Stärkung des Zusammenlebens der Kulturen und Menschen unterschiedlicher Herkunft erscheint die Verleihung der Ehrennadel in Silber an Herrn Erol Arslan sicher als gerechtfertigt.

Ehrennadel in Gold

Stefan Tanzer

Stammt aus Neunkirchen / NÖ (*1967), erhielt seine Ausbildung am Konservatorium der Stadt Wien (Gesang u.a. bei Elsa Kastela-Kreihsl und KS Josef Hopferwieser, Oper bei KS Waldemar Kmentt) und erwarb seine erste Bühnenpraxis in den vom Opernstudio des Konservatoriums durchgeführten Tournées. Außerdem hatte er Gelegenheit, sich bei KS James King zu perfektionieren. Er wirkte anfangs regelmäßig bei verschiedenen Konzert-, Opern- und Operettenproduktionen mit, darunter mehrfach beim Wiener Festival "Klangbogen", mit der "Neuen Oper Wien" und dem "Wiener Operntheater". Außerdem war er mehrmals bei „Licht ins Dunkel“ im ORF zu Gast und feierte 2002 im Rahmen eines Adventkonzertes sein Solodebut im Großen Wiener Musikvereinsaal.

Seit 1999 ist er Mitglied im Chor der Volksoper Wien, wo ihm im Laufe der Jahre auch rund zwanzig kleinere und mittlere Solopartien übertragen wurden. Im Rahmen seiner Volksoperntätigkeit gastierte er in Torino, Tokyo, Savonlinna und München. Als außerordentliches Mitglied der „Konzertvereinigung Wiener Staatsoperchor“ war er überdies zwischen 1999 und 2005 regelmäßig bei den Salzburger Festspielen tätig. In Konzerten konnte man ihn solistisch immer wieder in und um Wien hören, sowie darüber hinaus in Polen, Ungarn und Tschechien.

Außerdem wirkte er bei Produktionen der „Amici del Belcanto“, der „Opernwerkstatt Wien“, des „Musicalsommers Kittsee“ und der „Sommeroper Selzach“ (Schweiz) mit und war wiederholt in der Slowakei bei Aufführungen des Opernfestivals in Zvolen sowie beim Theaterfest „ŠpanDiv“ in Špania Dolina zu erleben.

Dir. Erwin Stoll

Geboren in Neunkirchen, studierte er nach der Gymnasialzeit Informatik. Bereits während der Schulzeit begann er mit umfassender, musikalischer Ausbildung und war Mitglied im Kirchenchor und beim „1. Neunkirchner Musikverein“. Trompete studierte er dann beim Solo-Trompeter der Wiener Philharmoniker Walter Singer.

5 Jahre lang leitete er den Kirchenchor Neunkirchen und dirigierte diverse Messen wie Mozarts „KRÖNUNGSMESSE“, die „THERESIENMESSE“ und die „PAUKENMESSE“ von Joseph Haydn, sowie Messen von Diabelli und Schubert. 1995 übernahm er für viele Jahre die Leitung des „1. Neunkirchner Musikvereins“, 1996 wurde er zum Direktor der Musikschule Neunkirchen berufen – eine Funktion, die er mit großem Engagement bis 2023 erfüllte.

Mit dem Neunkirchner Musikverein erreichte er dann große Erfolge bei Konzerten, die Blasmusik auf höchstem künstlerischen Niveau erforderten, wie etwa Konzerte im „Theater an der Wien“ (mit Grace Bumbry und Peter Dvorsky), im Casino Baden, ein Haydn-Konzert in Rohrau, ein Strecker Konzert in Baden, und vieles andere mehr wie etwa der Silvesterball in der Wiener Hofburg.

Er gründete das Ensemble „Klangbogen Neunkirchen“ und dirigierte bei den „Amici del Belcanto“ sowohl große Konzerte in der Stadtpfarrkirche Neunkirchen z. B. Rossinis „STABAT MATER“ mit Clara Polito und Marianna Pizzolato, Ponchiellis „CANTATA A DONIZETTI“ (mit Ignacio Encinas, Sergio Bologna), ein „VERDI-WAGNER –KONZERT“ mit Dimitra Theodossiou, Gustavo Porta und Duccio Dal Monte, und initiierte das jahrelang stattfindende Musikfestival am Neunkirchner Hauptplatz, wo die „Amici del Belcanto“ als Mitveranstalter mitwirkten. In der Stadtpfarrkirche dirigierte Stoll unter anderem die „CÄCILIENMESSE“ von Charles Gounod, die „MISSA DI GLORIA“ mit Emil Ivanov, Hans Sisa bzw. Stefan Tanzer, das „REQUIEM“ von Franz von Suppe. Am Hauptplatz sei ein „VERDI-KONZERT“ mit Bruno Sebastian, ein „OPERETTEN-ABEND“ mit Anna Ryan und Mehrzad Montazeri,

ein „MUSICAL-ABEND“ mit Maya Hakvoort, ein Abend „Eine Nacht in Venedig“ unter Mitwirkung von Sigi Bergmann und Peter Elstner u.v.a.m. Dreimal gastierte er mit dem „Klangbogen Neunkirchen“ beim Ternitzer Neujahrskonzert.

Mit verschiedenen Ensembles – etwa „Salon 7, – ist er seit längerem auch in der gehobenen Unterhaltungsmusik und im Jazzbereich tätig – so im Juni 2023 wiederum beim „Rosenfest“ in Bad Sauerbrunn. Er dirigierte das „40 Jahre Jubiläumskonzert „ der „Amici del Belcanto“ und wird Ende Juni beim „150 Jahr Jubiläum“ wieder am Pult des „1. Neunkirchner Musikvereins“ stehen.

Diverse CD-Aufnahmen und Rundfunkaufnahmen runden sein Schaffen ab.

Herr Stoll war seit 01.04.1996 im Musikschulverband Neunkirchen und Umgebung tätig und startete direkt als Direktor der Musikschule. Mit 01.04.2023 ging er in wohlverdiente Pension.

Werner Daxböck

Ist seit über 40 Jahren Mitglied des Österreichischen Kameradschaftsbundes und war gemeinsam mit Ludwig Höchel maßgeblich an der Neugestaltung des Stadtverbandes im Jahr 2011 beteiligt und sicherte somit dem Fortbestand als Stadtverband Neunkirchen-Dunkelstein, welchem er von 2011 bis 2018 als Obmann vorstand. Herr Daxböck engagiert sich sehr in der humanitären Hilfe und war unter anderem an Hilfslieferungen in die Ukraine beteiligt. Darüber hinaus werden die Heldengräber und Denkmäler am Stadtfriedhof Neunkirchen und auf den Friedhöfen Natschbach-Loipersbach, Lindgrub und Petersberg/Dunkelstein betreut und gepflegt.

Ehrenring

Peter Wieland

Geboren am 11.05.1943 begann er im Jahre 1957 seine Lehre als Fotograf und legte 1961 erfolgreich die Kaufmannsgehilfen- und Gesellenprüfung ab. Nachdem er einige Jahre Berufserfahrung sammeln konnte, stellte er sich im November 1965 der Meisterprüfung. Nach bestandener Meisterprüfung konnte er am 01.01.1971 den Betrieb von Frau Amalie Schneidhofer übernehmen und fortführen.

Peter Wieland bildete in seiner Firma Foto Wieland in den Jahren 1971 bis 2023 insgesamt 30 Lehrlinge aus, welche immer wieder bei Bundes- und Landeslehrlingswettbewerben die „Stockerl-Plätze“ erringen konnten, letztlich sogar zwei Mal den ersten Platz auf Bundesebene.

Im Jahre 1999 bot sich ihm die Gelegenheit das Geschäftslokal zu vergrößern und den Eingang von der Triesterstraße auf den Hauptplatz zu verlegen. Mit 01.01.2023 übergab er den Betrieb an seinen Sohn Martin.

Auch Privat ist Peter Wieland der Fotografie zugetan, so besitzt er eine Sammlung von rund 2.000 Fotoapparaten. Diese Sammlung beinhaltet unter anderem einen privaten Apparat der Neunkirchner Bürgermeister beginnend mit Bgm Gerhartl.

Michael Tanzler

Geboren am 4.07.1957 in Wien, aufgewachsen in Neunkirchen, NÖ. Schulbesuch in der Mühlfeldschule und Realgymnasium, Maturabschluß.

Bereits während der Schulzeit begann seine große Affinität zur Oper und er eignete sich Wissen über dieses Genre und die Gesangskunst an, speziell mit Italien verbunden. 1983 gründete er die „Amici del Belcanto“, den einzigen Verein in Österreich der den zahlreichen „Amici della lirica“ in Italien vergleichbar ist: neben Reisen zu interessanten Opernaufführungen im In- und Ausland werden

bereits seit 1981 Konzerte, seit 1992 komplette Opern in konzertanter Form in Neunkirchen, seit 2003 dann in Ternitz organisiert. Dabei kommen internationale Spitzensänger der Opernszene als Gäste – aus Freundschaft. Speziell in Italien war man von Trieste bis Torino, von Como bis Martina Franca unterwegs, speziell auch in kleineren Opernhäusern abseits der Touristenströme. Mit zahlreichen Clubs in Italien bestehen freundschaftliche Beziehungen (etwa „Amici di Verdi“ Busseto, „Associazione Beniamino Gigli“ Tecanati, etc), man organisierte auch in Italien Konzerte (Busseto, Como, Monfalcone, Numana, Recanati, etc.).

Seit vielen Jahren tritt er auch als Moderator von Konzerten aller Art oder Eröffnungen, besonderen Feiern etc. in Erscheinung, speziell im Heimatort Neunkirchen (etwa Musikfesten am Hauptplatz, Stadtfesten), der ihm sehr viel bedeutet, und im Zweitwohnsitz Bad Sauerbrunn (Aussichtsturm, Sportplatzneubau, Advent im Kurpark, Rosenfest).

1987 gründete er die „Faschingsgilde Neunkirchen“, der er seit Beginn als Vizepräsident, seit 2019 als Präsident vorsteht. Seit Anfang präsentiert er die Faschingssitzungen und tritt auch als Redner und Sänger darin auf, und besucht als „Botschafter“ Neunkirchens und NÖ zahlreiche Faschingsveranstaltungen in allen Bundesländern.

Mit Dekret vom Dezember 1998 wurde ihm für die Verdienste um die italienische Kultur in Österreich der Titel „Cavaliere della Repubblica Italiana“ verliehen.

Auf Grund Ihrer Verdienste erscheint eine Ehrung durch die Stadt als gerechtfertigt. Die Verleihung soll im Rahmen des heurigen Stadtfestes vorgenommen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Unter Bedachtnahme auf das Statut für die Verleihung des Ehrenringes und das Statut für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen werden nachstehende Neunkirchner BürgerInnen wie folgt geehrt:

Ludwig Höchtl mit der Ehrennadel in Silber

Günter Jammerbund mit der Ehrennadel in Silber

Erol Arslan mit der Ehrennadel in Silber

Stefan Tanzer mit der Ehrennadel in Gold

Dir. Erwin Stoll mit der Ehrennadel in Gold

Werner Daxböck mit der Ehrennadel in Gold

Peter Wieland mit dem Ehrenring

Michael Tanzler mit dem Ehrenring

Der Bürgermeister soll die Verleihung in angemessener feierlicher Form im Rahmen des heurigen Stadtfestes unter zumindest der Anwesenheit der Stadträte und der Fraktionsobmänner vornehmen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG & FAMILIEN

4.3.1 Ankauf der Liegenschaften EZ 614 sowie EZ 2857, beide KG Neunkirchen, zur Neuerrichtung eines Kindergartens in der Schillergasse/Nestroygasse

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf dem am 27.03.2023 unter TOP 3.3.3 gefassten Gemeinderatsbeschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neunkirchen wurde durch die Kanzlei Leeb & Weinwurm Rechtsanwälte GmbH ein Kaufvertrag zum Ankauf nachfolgender Grundstücke ausgearbeitet:

Grundstück	Einlagezahl	Katastralgemeinde	Fläche in m ² (GDB)
709/1	614	Neunkirchen	7.474
710/15	2857	Neunkirchen	306
710/16	2857	Neunkirchen	192
710/17	2857	Neunkirchen	26

In den Verkaufsverhandlungen wurde ein pauschaler Gesamtkaufpreis von € 1.200.000,-- vereinbart. Dadurch ergibt sich ein gerundeter Quadratmeterpreis von 150,04 €/m²

Zusätzlich fällt die Grunderwerbssteuer in Höhe von 3,5% und die gerichtliche Eintragungsgebühr in Höhe von 1,1 % je des Kaufpreises an, womit zuzüglich zum Kaufpreis ein Betrag von € 55.200,-- zu entrichten ist.

Der beiliegende Kaufvertrag wurde vorab den Vertragsparteien vorgelegt und von diesen unterfertigt. Nach Beschluss des Gemeinderates und der Unterfertigung der Stadtgemeinde Neunkirchen ist der Kaufvertrag rechtswirksam.

Die grundbücherliche Durchführung erfolgt zu Lasten der Stadtgemeinde Neunkirchen.

Es handelt sich um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Die Finanzierung erfolgt vorab über die derzeit vorhandenen liquiden Mittel am Girokonto. Dies ist notwendig, da der Abschluss des Vertrages so schnell wie möglich vonstattengehen soll, um keine Projektverzögerung herbeizuführen.

Die endgültige Bedeckung soll einerseits durch Grundstücksverkäufe (im Bereich Uhlandstraße und im Bereich Schillergasse/Nestroygasse) und andererseits durch ein noch aufzunehmendes Darlehen erfolgen. Hierfür sind die Mittel im Rahmen eines NTVA zu berücksichtigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Kaufvertrag über den Ankauf der Liegenschaften EZ. 614 sowie EZ. 2857, beide KG. Neunkirchen beschließen.

Die grundbücherliche Durchführung erfolgt zu Lasten der Stadtgemeinde Neunkirchen.

Es handelt sich um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Die Finanzierung erfolgt vorab über die derzeit vorhandenen liquiden Mittel am Girokonto. Dies ist notwendig, da der Abschluss des Vertrages so schnell wie möglich vonstattengehen soll, um keine Projektverzögerung herbeizuführen.

Die endgültige Bedeckung soll einerseits durch Grundstücksverkäufe (im Bereich Uhlandstraße und im Bereich Schillergasse/Nestroygasse) und andererseits durch ein noch aufzunehmendes Darlehen erfolgen. Hierfür sind die Mittel im Rahmen eines NTVA zu berücksichtigen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.3.2 Ankauf der Grundstücke 710/3, 710/4 und 710/5, alle EZ 2545, alle KG Neunkirchen, zur Neuerrichtung eines Kindergartens in der Schillergasse/Nestroygasse

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf dem am 27.03.2023 unter TOP 3.3.3 gefassten Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neunkirchen wurde durch die Kanzlei Leeb & Weiwurm Rechtsanwälte GmbH ein Kaufvertrag zum Ankauf nachfolgender Grundstücke ausgearbeitet:

Grundstück	Einlagezahl	Katastralgemeinde	Fläche in m ² (GDB)
710/3	2545	Neunkirchen	152
710/4	2545	Neunkirchen	168
710/5	2545	Neunkirchen	147

In den Verkaufsverhandlungen Quadratmeterpreis von 150,04 €/m² vereinbart. Dadurch ergibt sich Gesamtkaufpreis von € 70.068,68.

Zusätzlich fällt die Grunderwerbssteuer in Höhe von 3,5% und die gerichtliche Eintragungsgebühr in Höhe von 1,1 % je des Kaufpreises an, womit zuzüglich zum Kaufpreis ein Betrag von € 3.224,-- zu entrichten ist.

Der beiliegende Kaufvertrag wurde vorab der Vertragspartei vorgelegt und von dieser unterfertigt. Nach Beschluss des Gemeinderates und der Unterfertigung der Stadtgemeinde Neunkirchen ist der Kaufvertrag rechtswirksam.

Die grundbücherliche Durchführung erfolgt zu Lasten der Stadtgemeinde Neunkirchen.

Es handelt sich um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Die Finanzierung erfolgt vorab über die derzeit vorhandenen liquiden Mittel am Girokonto. Dies ist notwendig, da der Abschluss des Vertrages so schnell wie möglich vonstattengehen soll, um keine Projektverzögerung herbeizuführen.

Die endgültige Bedeckung soll einerseits durch Grundstücksverkäufe (im Bereich Uhlandstraße und im Bereich Schillergasse/Nestroygasse) und andererseits durch ein noch aufzunehmendes Darlehen erfolgen. Hierfür sind die Mittel im Rahmen eines NTVA zu berücksichtigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Kaufvertrag über den Ankauf der Grundstücke 710/3, 710/4 und 710/5, alle EZ. 2545, alle KG. Neunkirchen beschließen.

Die grundbücherliche Durchführung erfolgt zu Lasten der Stadtgemeinde Neunkirchen.

Es handelt sich um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Die Finanzierung erfolgt vorab über die derzeit vorhandenen liquiden Mittel am Girokonto. Dies ist notwendig, da der Abschluss des Vertrages so schnell wie möglich vonstattengehen soll, um keine Projektverzögerung herbeizuführen.

Die endgültige Bedeckung soll einerseits durch Grundstücksverkäufe (im Bereich Uhlandstraße und im Bereich Schillergasse/Nestroygasse) und andererseits durch ein noch aufzunehmendes Darlehen erfolgen. Hierfür sind die Mittel im Rahmen eines NTVA zu berücksichtigen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.3.3 Ankauf des Grundstücks 849/2, EZ. 1501, KG. Neunkirchen, zur Neuerrichtung eines Kindergartens in der Schillergasse/Nestroygasse

Sachverhalt:

Zur Sicherstellung und Errichtung des geplanten öffentlichen Fußweges zwischen der Buschgasse/Wildgansgasse und der Goethestraße, als auch zur Arrondierung des künftigen Grundstücks des Kindergartens Schillergasse/Nestroygasse soll nun auch nachfolgendes Grundstück angekauft werden:

Grundstück	Einlagezahl	Katastralgemeinde	Fläche in m ² (GDB)
849/2	1501	Neunkirchen	15

In den Verkaufsverhandlungen wurde sich auf einen pauschalen Kaufpreis von € 1.200,-- geeinigt.

Zusätzlich fallen Kosten für die Grunderwerbssteuer in Höhe von 3,5% und die gerichtliche Eintragungsgebühr in Höhe von 1,1 % je des Kaufpreises an.

Der beiliegende Kaufvertrag wurde vorab der Vertragspartei vorgelegt und von dieser zur Kenntnis genommen. Nach Beschluss des Gemeinderates und der Unterfertigung der Stadtgemeinde Neunkirchen ist der Kaufvertrag rechtswirksam.

Die grundbücherliche Durchführung erfolgt zu Lasten der Stadtgemeinde Neunkirchen.

Es handelt sich um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Die Finanzierung erfolgt vorab über die derzeit vorhandenen liquiden Mittel am Girokonto. Dies ist notwendig, da der Abschluss des Vertrages so schnell wie möglich vonstattengehen soll, um keine Projektverzögerung herbeizuführen.

Die endgültige Bedeckung soll einerseits durch Grundstücksverkäufe (im Bereich Uhlandstraße und im Bereich Schillergasse/Nestroygasse) und andererseits durch ein noch aufzunehmendes Darlehen erfolgen. Hierfür sind die Mittel im Rahmen eines NTVA zu berücksichtigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Kaufvertrag über den Ankauf des Grundstücks 849/2, EZ. 1501, KG. Neunkirchen beschließen.

Die grundbücherliche Durchführung erfolgt zu Lasten der Stadtgemeinde Neunkirchen.

Es handelt sich um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Die Finanzierung erfolgt vorab über die derzeit vorhandenen liquiden Mittel am Girokonto. Dies ist notwendig, da der Abschluss des Vertrages so schnell wie möglich vonstattengehen soll, um keine Projektverzögerung herbeizuführen.

Die endgültige Bedeckung soll einerseits durch Grundstücksverkäufe (im Bereich Uhlandstraße und im Bereich Schillergasse/Nestroygasse) und andererseits durch ein noch aufzunehmendes Darlehen erfolgen. Hierfür sind die Mittel im Rahmen eines NTVA zu berücksichtigen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.3.4 Vergabe der Ausführungsplanung sowie Ausschreibung für die Errichtung eines Kindergartens in der Schillergasse/Nestroygasse, KG Neunkirchen

Sachverhalt:

Für die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Neuerrichtung eines 8-gruppigen (6+2) Kindergartens in der Schillergasse/Nestroygasse liegt ein Anbot von Arch. Dipl.-Ing. Kurt Karhan in Höhe von € 100.000,-- (exkl. MwSt.), vom 03.05.2023, vor.

Folgende Leistungen sind von diesem Anbot umfasst:

Erstellung Ausführungspläne

Kostenermittlung

Ausschreibung der Örtlichen Bauaufsicht (ÖBA) sowie sämtlicher Baugewerke

Die Büroleistungen werden gem. Leistungsbild HOA 2002, Schwierigkeitsklasse 5 bemessen.

Es handelt sich hierbei um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Finanzierungsvorschlag: Die Kosten werden von der HHSt. 5/8500-0040 (Wasserversorgung Hoch-/Tiefbehälter) eingespart. (VA 2023: € 596.000,--)

Antrag:

Der Gemeinderat möge Herrn Arch. Dipl.-Ing. Kurt Karhan für die Ausführungsplanung sowie Ausschreibung für die Errichtung eines Kindergartens in der Schillergasse/Nestroygasse gemäß Anbot vom 03.05.2023, in Höhe von € 100.000,-- (exkl. MwSt.) beauftragen.

Es handelt sich hierbei um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Finanzierungsvorschlag: Die Kosten werden von der HHSt. 5/8500-0040 (Wasserversorgung Hoch-/Tiefbehälter) eingespart. (VA 2023: € 596.000,--)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.3.5 Vergabe der statischen Berechnungen für die Errichtung eines Kindergartens in der Schillergasse/Nestroygasse, KG Neunkirchen

Sachverhalt:

Für die statischen Berechnungen im Zuge der Neuerrichtung eines Kindergartens in der Schillergasse/Nestroygasse wurden von Arch. DI Kurt Karhan nachfolgende Angebote eingeholt:

Planungsbüro	Preis in € inkl. MwSt.	Anmerkungen
DI Dr. techn. Wilhelm Pilgram	60.000,--	Standort Wien
Simon-Fischer ZT GmbH	60.000,--	Standort Wiener Neustadt
DI Dr. techn. Jeindl	-	Keine Angebotsabgabe

Folgende Leistungen sind umfasst:

Statische Vorbemessungen

Erstellung von Ausschreibungsangaben

Lastannahmen relevanter Konstruktionsaufbauten

Ausführungsstatik und Schalungs- und Bewehrungspläne

Prüfung von Werkstattplänen Dritter hinsichtlich statischer Erfordernisse

Der Vergabevorschlag liegt beim Planungsbüro Simon-Fischer ZT GmbH mit einer Angebotssumme von € 60.000,-- inkl. MwSt., da der Bürostandort in Wiener Neustadt näher zu Neunkirchen liegt und somit eine bessere Betreuung vor Ort zu erwarten ist.

Es handelt sich hierbei um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Finanzierungsvorschlag: Die Kosten werden von der HHSt. 5/8500-0040 (Wasserversorgung Hoch-/Tiefbehälter) eingespart. (VA 2023: € 596.000,--)

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Planungsbüro Simon-Fischer ZT GmbH für die statischen Berechnungen im Zuge der Neuerrichtung eines Kindergartens in der Schillergasse/Nestroygasse gemäß Anbot vom 31.05.2023, in Höhe von € 60.000,-- (inkl. MwSt.) beauftragen.

Es handelt sich hierbei um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Finanzierungsvorschlag: Die Kosten werden von der HHSt. 5/8500-0040 (Wasserversorgung Hoch-/Tiefbehälter) eingespart. (VA 2023: € 596.000,--).

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.3.6 Vergabe der Haustechnikplanung für die Errichtung eines Kindergartens in der Schillergasse/Nestroygasse, KG Neunkirchen

Sachverhalt:

Für die Planung der Haustechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär, MSR, Elektro, PV) im Zuge der Neuerrichtung eines Kindergartens in der Schillergasse/Nestroygasse wurden von Arch. DI Kurt Karhan nachfolgende Angebote eingeholt:

Planungsbüro	Preis in € inkl. MwSt.	Anmerkungen
TB Ing. Heiling	79.549,20	Billigstbieter
RHM GmbH	98.760,--	-
TK11 Gebäudetechnik GmbH	-	Keine Angebotsabgabe

Folgende Leistungen sind umfasst:
Planung von Entwurf bis Ausführung
Ausschreibung der Gewerke

Der Vergabevorschlag liegt beim billigstbietenden Planungsbüro TB Ing. Heiling mit einer Angebotssumme von € 79.549,-- inkl. MwSt.

Es handelt sich hierbei um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Finanzierungsvorschlag: Die Kosten werden von der HHSt. 5/8500-0040 (Wasserversorgung Hoch-/Tiefbehälter) eingespart. (VA 2023: € 596.000,--)

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Planungsbüro TB Ing. Heiling für die Haustechnikplanung im Zuge der Neuerrichtung eines Kindergartens in der Schillergasse/Nestroygasse gemäß Anbot vom 11.05.2023, in Höhe von € 79.549,20 beauftragen.

Es handelt sich hierbei um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Finanzierungsvorschlag: Die Kosten werden von der HHSt. 5/8500-0040 (Wasserversorgung Hoch-/Tiefbehälter) eingespart. (VA 2023: € 596.000,--).

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.3.7 Schulische Nachmittagsbetreuung am Standort Volksschule Steinfeld und Volksschule Mühlfeld

Sachverhalt:

Ab dem Schuljahr 2023/24 soll an den Standorten Volksschule Steinfeld und Volksschule Mühlfeld eine schulische Nachmittagsbetreuung für Schüler angeboten werden.

Am Standort Volksschule Steinfeld sollen Schüler der Volksschule und Sonderschule betreut werden.

Die schulische Nachmittagsbetreuung wurde ausgeschrieben.

Es sind folgende 3 Angebote eingelangt:

Volkshilfe: Gesamtkosten € 180.000,--
(5 Freizeitpädagogen)

Kidspoint: Gesamtkosten € 222.266,95
(2 Freizeitpädagogen und 3 Elementarpädagogen und Sozialpädagogen)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.4.2 Stadtfest 2023 (ohne Musikprogramm)

Sachverhalt:

Wie bereits seit einigen Jahren, veranstaltet die Stadtgemeinde am 2. Wochenende im September vom 9. bis 10. September 2023 – in der Innenstadt das Stadtfest. Am Samstag wird gegen Mittag mit Ehrungen das Stadtfest mit musikalischer Umrahmung eröffnet. Nach einer Umbauphase startet das Abendprogramm, das Musikprogramm hierfür wurde bereits im Stadtrat am 20.03.2023 beschlossen. Am Sonntag wird wieder der Dirndlgwandsonntag mit Frühschoppen stattfinden.

Das Musikprogramm für Samstagabend wurde bereits beschlossen, weiters fallen folgende Kosten für das Stadtfest an:

Ton & Lichttechnik (Sa & So)	€ 10.808,83
Druckwerke (36 St. A1, 5 Stk 4 BogenPlakat, 3000 Flyer)	€ 717,-
Transparent, Datumsstreifen/Bauplane	€ 114,-
Inserate (NÖN, Bezirksblatt)	€ 1000,79
Wirtschaftshof*	€ 6000,-
Elektroarbeiten*	€ 1600,-
Verpflegung Musiker/Freiwillige*	€ 2500,-
Gebühren (BH, AKM)	€ 1200,-
Sicherheitsfirma (laut Angebot)	€ 462,72
Abnahme Versetzung Bühne	€ 624,-
Musik am Samstag und Sonntag	€ 1500,-
WC-Reinigung	€ 300,-
Unvorhergesehenes	€ 500,-
Gesamt:	26.327,34

* Berechnung auf Basis der Vorjahre.

Für die Berechnung der Gesamtsumme wurde jeweils das günstigste Angebot herangezogen.

Die Gesamtkosten des Stadtfestes belaufen sich auf € 26.327,34.

Die Kosten des Wirtschaftshofes werden über die HH Stadtentwicklung interne Leistungen bedeckt. 1/7820-7280-10 (VA: € 30.000,- verplant: € 20.450,- Rest: € 9.550,-).

2022 konnten insgesamt € 31.050 an Sponsoring fürs Stadtfest eingenommen werden. Wir rechnen auch heuer wieder mit einer ähnlichen Summe. Da die HH Stadtentwicklung 1/7820-7280 keine Bedeckung aufweist, werden die restlichen Kosten von € 20.327,34 des Stadtfestes über Sponsoring abgedeckt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die restlichen Ausgaben für das Stadtfest von € 26.327,34.

Die Kosten des Wirtschaftshofes werden über die HH Stadtentwicklung interne Leistungen bedeckt. 1/7820-7280-10 (VA: € 30.000,- verplant: € 20.450,- Rest: € 9.550,-).

2022 konnten insgesamt € 31.050 an Sponsoring fürs Stadtfest eingenommen werden. Wir rechnen auch heuer wieder mit einer ähnlichen Summe. Da die HH Stadtentwicklung 1/7820-7280 keine Bedeckung aufweist, werden die restlichen Kosten von € 20.327,34 des Stadtfestes über Sponsoring abgedeckt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.4.3 Verleihung eines Mannschaftspreises an die Damenmannschaft der SK FWT Composites

Sachverhalt:

Durch die letzte Änderung des Statuts über die Verleihung eines Ehrenzeichens der Stadt Neunkirchen für sportliche Leistungen, mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.03.2021, wurde es möglich einen Mannschaftspreis in Form einer Glastrophäe zu verleihen.

Aufgrund des Sieges der Champions League 2023 in Graz soll der Damenmannschaft der SK FWT Composites der Mannschaftspreis der Stadtgemeinde Neunkirchen am 6.5.2023 überreicht werden.

Dieser wird von der Fa. Werbeinsel, 2620 Neunkirchen angekauft werden. Die Kosten werden der Haushaltsstelle 1/2691-7570 (Zuwendungen für Sportvereine, Ansatz 2023 € 15.000,--) entnommen.

verplant	€	0,--
ausgegeben	€	0,--
verbleiben	€	15.000,--

Antrag:

Der Damenmannschaft des SK FWT Composites wird anlässlich des Sieges der Champions League 2023 in Graz der Mannschaftspreis der Stadtgemeinde Neunkirchen verliehen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.4.4 SK FWT Composites, Damen- und Herrenmannschaft, finanzielle Anerkennung anlässlich der errungenen Siege 2023

Sachverhalt:

Die Mannschaften des SK FWT Composites sind bereits seit vielen Jahren im Kegelsport sehr erfolgreich. So konnte zuletzt die Herrenmannschaft den Staatsmeistertitel im Mannschaftsbewerb 2023 gewinnen. Herr Lukas Huber konnte zusätzlich noch der Einzelweltpokal 2023 erringen. Die Damenmannschaft erreichte nicht nur den Vize-Staatsmeistertitel 2023 im Mannschaftsbewerb, sondern konnte auch die Campions League 2023 gewinnen.

Als Auszeichnung für diese herausragenden Leistungen sollen die SpielerInnen und der Mannschaftsführer eine finanzielle Anerkennung erhalten.

Die Damenmannschaft inkl. Mannschaftsführer erhält je € 100,00, dass sind gesamt € 1.000,00.

Mitglieder der Damenmannschaft:

Julia Huber, Monika Nguyen, Thi Thu Hong Nguyen, Monika Lengauer, Mia Laura Baumgartner, Loan Baumgartner, Eva Sajko, Maja Plavcak, Fiona Steiner und Mannschaftsführer Klaus Braun.

Die Herrenmannschaft soll ebenfalls je € 100,00 erhalten, wobei Herr Lukas Huber in Anerkennung seiner Einzelleistung weitere € 100,00 bekommen soll. Dies macht gesamt € 1.000,00 aus.

Mitglieder der Herrenmannschaft:

Lukas Huber, Philipp Vsetecka, Markus Vsetecka, Michael Gollubits, Manuel Spreng, Manuel Pötscher, Ronald Schwarzer, Bojan Vlasevski und Janze Luzan.

Die Ehrung der sportlichen Leistungen wird im Zuge des „Tanz um den Maibaum“ und des Platzkonzertes am Hauptplatz am 06. Mai 2023 stattfinden.

Die **Gesamtsumme** der finanziellen Anerkennungen beläuft sich somit auf **€ 2.000,00**. Die Kosten werden der Haushaltsstelle 1/2691-7570 (Zuwendungen für Sportvereine, Ansatz 2023 € 15.000,--) entnommen.

verplant	€	142,90 (Mannschaftspreis lt. Angebot)
ausgegeben	€	0,00
verbleiben	€	14.857,10

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Damen- und Herrenmannschaft des SK FWT Composites soll als Auszeichnung ihrer herausragenden Leistungen 2023 eine finanzielle Anerkennung erhalten.

Die 10 Mitglieder (inkl. Mannschaftsführer) der Damenmannschaft sollen je € 100,00 erhalten.

Die 9 Mitglieder der Herrenmannschaft bekommen ebenfalls je € 100,00 und Herr Lukas Huber erhält in Anerkennung seiner Einzelleistung weitere € 100,00.

Die **Gesamtsumme** der finanziellen Anerkennungen beläuft sich somit auf **€ 2.000,00**. Die Kosten werden der Haushaltsstelle 1/2691-7570 (Zuwendungen für Sportvereine, Ansatz 2023 € 15.000,--) entnommen.

verplant	€	142,90 (Mannschaftspreis lt. Angebot)
ausgegeben	€	0,00
verbleiben	€	14.857,10

[Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Bürgermeister KommR Hebert Osterbauer.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.4.5 Felix Posch; Verleihung der Sportehrennadel in Gold

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere sportliche Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereiche, eine Ehrennadel mit Lorbeerkranz verleihen.

Auf Ansuchen von Herrn Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer vom 30.5.2023 soll Herrn Felix Posch die goldene Sportehrennadel verliehen werden.

Herr Felix Posch gründete 1983 den Verein TC Posch und hält seit 1978 Erwachsenen und Kinderschwimmkurse, Tenniskurse, Fitgymnastik und Aerobic, auch für Kleinkinder ab.

Weiters war er maßgeblich bei der Durchführung der Tennis-Stadtmeisterschaften beteiligt und trug damit zu einer erfolgreichen Durchführung bei. Er ist seit Jahrzehnten im Neunkirchner Sportgeschehen involviert und nicht wegzudenken.

Antrag:

Herr Felix Posch sollte daher auf Grund seiner sportlichen Leistungen und Engagement, gemäß der Statuten für die Verleihung der Ehrennadel für besondere sportlichen Leistungen und Verdienste die „Sportehrennadel der Stadt Neunkirchen in Gold“ verliehen werden.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.4.6 Verleihung von Sportehrennadel an die Kegler des SK FWT Composites Neunkirchen

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere sportliche Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, eine Ehrennadel mit Lorbeerkrantz verleihen.

Auf Ansuchen von Herrn STR Ing. Günther Kautz vom 6.6.2023 sollen folgenden Kegler vom SK FWT Composites Sportehrennadel verliehen werden:

Mia Laura Baumgartner; Weltmeisterin 2023 U18 Sprintbewerb

Sportehrennadel in Bronze

Julia Huber, Fiona Steiner, Monika Nguyen, Vizeweltmeister 2023 im Teambewerb

Sportehrennadel in Gold

Lukas Huber, Philipp Vsetecka, Markus Vsetecka, Weltmeister 2023 im Teambewerb

Sportehrennadel in Gold

Die Verleihung soll im Rahmen des Stadtfestes erfolgen.

Antrag:

Für ihre sportlichen Leistungen, die zum Ansehen Neunkirchen beitragen, werden, gemäß den Statuten für die Verleihung der Sportehrennadel für besondere sportliche Leistungen und Verdienste

Mia Laura Baumgartner die Sportehrennadel in Bronze

Julia Huber die Sportehrennadel in Gold

Fiona Steiner die Sportehrennadel in Gold

Monika Nguyen die Sportehrennadel in Gold

Lukas Huber die Sportehrennadel in Gold
Philipp Vsetecka die Sportehrennadel in Gold
Markus Vsetecka die Sportehrennadel in Gold

verliehen.

Zusatzantrag Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer und Stadträtin Christine Vorauer:

Die nachstehenden Mitglieder des 1. Neunkirchner Eisschützenklubs sollen die Sportehrennadel in Bronze erhalten:

Partick Zeißl
Mario Postl
Andreas Pfeiffer
Robert Strobl
Sascha Pfeifer

Abstimmung Hauptantrag:

(einstimmig beschlossen)

Abstimmung Zusatzantrag:

(einstimmig beschlossen)

4.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG, UMWELT & ENERGIE

4.5.1 Vorvertrag über den Verkauf sowie die Entlassung einer Teilfläche aus dem öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, KG. Neunkirchen (Mobilfunksendeanlage Am Spitz)

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2000 wird Am Spitz, nahe des Forstinger-Parkplatzes, eine Mobilfunksendeanlage, zuletzt von Hutschison Drei Austria GmbH, betrieben. Der Mast befindet sich auf dem Grundstück 1598/20, EZ. 5 öff. Gut (Grüngürtel ringsum Handelgebiet „Am Spitz“).

Bis dato wurde für die Benützung der Teilfläche von rund 40 m² eine jährliche Miete von € 4.033,49 eingehoben.

Durch eine Änderung des Telekommunikationsgesetzes (§ 59 TKG 2021) ist es nun möglich, dass ein Telekommunikationsunternehmen ein „Standortrecht“ in Anspruch nehmen kann. (siehe dazu beiliegendes Infoblatt)

Die Fa. OnTower Austria GmbH, als Betreiber der Mobilfunksendeanlage, schlägt daher vor die Teilfläche (rund 40 m²) zu einem Preis von € 26.000,-- inkl. USt. zu erwerben.

Die dazu nötige Vermessungsurkunde zur Entlassung der Teilfläche aus dem öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen wird durch den Käufer nach Beschluss des Vorvertrages veranlasst. Die weitere grundbücherliche Veranlassung und die damit verbundenen Kosten werden durch den Käufer getragen.

Die näheren Vertragsdetails sind dem beiliegenden Vorvertrag zu entnehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Vorvertrag über den Verkauf einer Teilfläche aus dem öff. Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, KG. Neunkirchen an die Fa. OnTower Austria GmbH beschließen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.6 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR

4.6.1 Neue Straßenbenennung "Am Kanal"

Sachverhalt:

Die Parz.Nr. 98/4, EZ 5, KG 23321 Neunkirchen (zwischen Post und Werkskanal) soll „Am Kanal“ benannt werden.

Antrag:

Es wird beschlossen, die Parz.Nr. 98/4, EZ 5, KG 23321 Neunkirchen (zwischen Post und Werkskanal) „Am Kanal“ zu benennen und folgenden Verordnungstext zu beschließen.

Verordnungstext:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1

Die Parz.Nr. 98/4, EZ 5, KG 23321 Neunkirchen (zwischen Post und Werkskanal) wird „Am Kanal“ benannt.

Gesetzliche Grundlage ist der § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, welcher besagt, dass die Bezeichnung und auch die Änderung der Bezeichnung von Verkehrsflächen mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen hat.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem, gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, mit Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Herbert Osterbauer

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.6.2 Sondernutzungsvertrag mit AWZ Steinthal Eigentum GmbH, Errichtung eines Ableitungskanals am Grundstück 354/35,, EZ 1225, KG Peischiing

Sachverhalt:

Die AWZ Steinthal Eigentum GmbH plant die Errichtung eines Ableitungskanals von der Deponie bis zum Übernahmehauwerk am Schwarzauferweg. Die neue Leitung verläuft parallel zur Schwarza auf dem Grundstück 354/35, EZ 1225, KG Peischiing gemäß beiliegendem Lageplanausschnitt.

Für dieses Vorhaben ist ein Sondernutzungsvertrag mit der AWZ Steinthal Eigentum GmbH abzuschließen.

Antrag:

Es wird beschlossen, für die Errichtung eines Ableitungskanals am Grundstück 354/35, EZ 1225, KG Peischiing einen Sondernutzungsvertrag mit der AWZ Steinthal Eigentum GmbH abzuschließen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.6.3 Ausführungsplanung und Ausschreibung für den geplanten Tiefbehälter am Grundstück 666/1, EZ 599, KG Neunkirchen sowie neue Ausschreibung für den Leitungsbau

Sachverhalt:

Die Wasserversorgung der Stadtgemeinde Neunkirchen ist durch die Bevölkerungszunahme an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt. Daher wurde im Jahr 2017 eine Studie in Auftrag gegeben, welche Varianten für eine zusätzliche Wasserversorgung („zweites Standbein“ etc.) möglich sind, um die zukünftige Versorgungssicherheit gewährleisten zu können.

Gemäß Variante V3 der Variantenuntersuchung aus dem Jahr 2017 und der Einreichplanung aus dem Jahr 2020 soll ein Tiefbehälter mit einem Gesamtvolumen von 2.200 m³ auf dem Gemeindegrundstück 666/1 direkt an der Entnahmestelle aus der Hochquellenwasserleitung errichtet werden. Die Einspeisung in das Versorgungsnetz erfolgt über neue Versorgungsleitungen GJS DN 400 (950 m). Die Förderung aus dem Tiefbehälter erfolgt mittels Pumpstation mit UV-Anlage.

Erstellung der Ausführungsplanung, Leistungsverzeichnisse und Ausschreibung aller erforderlichen Gewerke.

Nach Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Leitungsbau im November 2022 musste die Ausschreibung aufgrund der deutlichen Kostenüberschreitung widerrufen werden.

Für die Ausführungsplanung, Ausschreibung für den Tiefbehälter sowie die neue Ausschreibung des Leitungsbaus, liegt ein Angebot vom Büro DI Kraner ZT GmbH mit der Summe von netto € 66.700,- vor.

Antrag:

Es wird beschlossen, das Büro DI Kraner ZT GmbH mit der Ausführungsplanung, Ausschreibung für den Tiefbehälter sowie die neue Ausschreibung des Leitungsbaus zu beauftragen.

Kostenpunkt: € 66.700,00 netto.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt vom Kto.Nr. 5/8500-0040 (Wasserversorgung Tiefbehälter)
VA 2023: € 596.000,-

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5 BGM-AGENDEN

5.1 Neunkirchner Wirtschaftsbetriebe, Bestattung, Mietvertrag, Thanatopraxieraum

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen vermietet den Neunkirchner Wirtschaftsbetrieben den auf Grundstück Nummer 1164/1, EZ 163, KG23321 Neunkirchen befindlichen Thanatopraxieraum mit allen in diesem Raum befindlichen technischen Einrichtungen. Die Nutzfläche beträgt 48,66 m².

Der Mietvertrag wird beginnend mit 01.06.2023 für die Dauer von zehn (10) Jahren abgeschlossen.

Der Hauptmietzins beträgt monatlich € 202,43 zzgl. 20% Umsatzsteuer, das sind € 243,30. Der Mietzins ist mittels Verbraucherpreisindex 2020 wertgesichert. Als Basismonat wird Juni 2023 vereinbart. Die Anpassung des Hautmietzinses erfolgt in der Weise, dass Indexänderungen bis fünf (5) Prozent unberücksichtigt werden, sobald diese Grenze überschritten wird, jedoch die volle Änderung zum Tragen kommt.

Ein entsprechender Mietvertrag wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Vermietung des Thanatopraxieraums an die Neunkirchner Wirtschaftsbetriebe auf die Dauer von zehn Jahren wird genehmigt.

Der vorliegende Mietvertrag wird ohne Abänderungen beschlossen.

Die ordnungsgemäße Unterfertigung nach NÖ Gemeindeordnung hat zu erfolgen.

[An der Diskussion beteiligen sich Stadträtin Andrea Kahofer und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.2 Pfarre Neunkirchen - Ansuchen um Unterstützung des Projekts "barrierefreier Zugang der Pfarrkirche Neunkirchen"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28. März 2023 ersucht die Pfarre Neunkirchen um finanzielle Unterstützung des Projektes „barrierefreier Zugang Pfarrkirche Neunkirchen“.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Die röm.-kath. Pfarrkirche Neunkirchen erhält für das Projekt „barrierefreier Zugang Pfarrkirche Neunkirchen“ eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von **€ 5.000,00**.

Die Bedeckung erfolgt über das Haushaltskonto 1/3900-7570. Im VA 2023 sind auf diesem Haushaltskonto insgesamt € 1.500,- veranschlagt – dieser Betrag steht mit Ende Mai 2023 auch noch zur Gänze zur Verfügung. Da diese finanzielle Unterstützung den veranschlagten Betrag übersteigt, handelt es sich um eine überplanmäßige Ausgabe.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.3 Unterführung Raglitzerstraße, Grundablösen Ergänzung Bfl. .1783 KG Neunkirchen

Sachverhalt:

Im Zuge der Ausführungsplanung der Bahnunterführung Raglitzerstraße hat sich ergeben, dass ein weiteres Grundstück anzukaufen ist. Aufgrund eines kombinierten Geh- und Radweges ist es notwendig ein Teilstück der Bfl. .1783 KG Neunkirchen anzukaufen.

Dieser Teil des Grundstückes mit einem Flächenausmaß von ca. 25 m² liegt im Bauland, wird momentan als Garten einer Werkstatt genutzt und ist somit nicht von dem agrartechnischen Gutachten umfasst. In dieser Sache musste die Stadtgemeinde Neunkirchen eine eigene Vereinbarung treffen. Auf Grund der Meistbegünstigungsklausel wurde der gleiche Betrag pro m² wie mit dem anderen Grundeigentümer vereinbart.

Gst. Nr.	EZ	m ²	Gesamtablöse	
.1783	3209	25	€ 7.275,00	Bauland

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Grundablöse eines Teilstückes des Grundstückes .1783, KG Neunkirchen für die Unterführung Raglitzerstraße veranlassen.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt von der HHSt. 1/6120-0030 - Grundablöse ÖBB Unterführung VA 2023: € 250.000, --

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.4 Dorferneuerung Peisching, Wiedereinstieg

Sachverhalt:

Die Dorfgemeinschaft Peisching ist im Sinne einer NÖ Dorferneuerung ein registrierter Dorferneuerungsverein und als solcher seit Jahren besonders aktiv.

Um zukünftige Vorhaben von Seiten der Dorfgemeinschaft aber auch der Gemeinde, im Sinne der NÖ Dorferneuerung und des erarbeiteten Kurzkonzeptes, weiter aufarbeiten und unterstützen zu können, ergeht der Antrag, einen Wiedereinstieg in die „aktive Dorferneuerungsphase“ im Sinne der Richtlinien der NÖ Dorferneuerung zu stellen.

Entsprechend dem NÖ Phasenmodell wird am 1.1.2024 für die Dauer von vier Jahren die Katastralgemeinde Peisching als aktiver Dorferneuerungsort von Seiten der NÖ.Regional, in enger Kooperation mit dem Amt der NÖ Landesregierung (RU7), aufgenommen werden können.

Ein entsprechendes Angebot der NÖ Regional für die Betreuungsleistung liegt vor.

Die Kosten belaufen sich auf € 4.625,00 pro Jahr, Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2027. Die Bedeckung erfolgt unter der ab 2024 neuzuschaffenden HHStelle „DOERN Peisching“.

Der Antrag um Wiederaufnahme auf Basis des erstellten Kurzkonzeptes und im Sinne des Angebotes zur Begleitung von Seiten der NÖ. Regional, wäre zu beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Antrag um Wiederaufnahme auf Basis des erstellten Kurzkonzeptes und im Sinne des Angebotes zur Begleitung von Seiten der NÖ. Regional, beschließen.

Die Kosten belaufen sich auf € 4.625,00 pro Jahr, Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2027. Die Bedeckung erfolgt unter der ab 2024 neuzuschaffenden HHStelle „DOERN Peisching“.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6 DRINGLICKEITSANTRÄGE

6.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung aller Fraktionen betreffend Pater-Kolbe-Pfarrkindergarten, Abdeckung des Abgangs

Sachverhalt:

In der Stadtgemeinde Neunkirchen befindet sich der römisch-katholische Pater-M. Kolbe Kindergarten samt Tagesbetreuungseinrichtung (TBE), mit der Anschrift Brevilliergasse 12, 2620 Neunkirchen.

Aufgrund der Tatsache, dass der derzeitige Träger beschlossen hat, den 2-gruppigen Kindergarten sowie die Tagesbetreuungseinrichtung nicht mehr fortzuführen, es jedoch weiterhin ein Privatkindergarten bleiben soll, hat es in den vergangenen Monaten unzählige Besprechungen mit möglichen neuen Rechtsträgern gegeben.

Der Verein für Franziskanische Bildung (VfFB) mit Sitz in der Dametzstraße 37, 4020 Linz, ging als mit Abstand beste Option aus den diversesten Gesprächen hervor.

Die Stadtgemeinde möchte den Kindergarten sowie die Tagesbetreuungseinrichtung in der jetzigen Form den Neunkirchnerinnen und Neunkirchnern weiterhin zur Verfügung stellen und verpflichtet sich gegenüber dem VfFB zur Deckung des Abgangs, der im Pater-Kolbe Kindergarten zukünftig für Kinder anfällt, die in der Stadtgemeinde Neunkirchen ihren hauptsächlichen Aufenthaltsort bzw. ihre Meldeadresse haben.

Zukünftig soll der VfFB beginnend mit 01.09.2023 den Betrieb vom Pater-Kolbe Kindergarten übernehmen. Die Stadtgemeinde Neunkirchen verpflichtet sich jährlich einen Abgangsdeckungsbetrag zu leisten. Für das Kindergartenjahr 2023/24 beträgt der diesbezüglich vereinbarte Maximalbetrag

€ 205.117,00. Dieser Betrag wird auch für das Kindergartenjahr 2024/25 im Voranschlag vorgemerkt, wobei allfällige gewerkschaftliche Gehaltserhöhungen in diesem Betrag nicht berücksichtigt sind.

Der vereinbarte Abgangsdeckungsbetrag ist an folgenden Stichtagen zur Zahlung fällig:

- im Ausmaß von 40 %, daher gerundet € 82.050,00 am 02.01.2024
- im Ausmaß von 20 %, daher gerundet € 41.025,00 am 15.03.2024
- im Ausmaß von 20 %, daher gerundet € 41.025,00 am 15.06.2024
- der Rest in Höhe von € 41.017,00 am 31.08.2024

Die Regelung zur Fälligkeit der Akontozahlungen gilt auch für das Kindergartenjahr 2024/25 sinngemäß.

Die jährliche Abgangsdeckung orientiert sich an den Kosten für den Betrieb des Pater-Kolbe Kindergartens im Kalenderjahr. Hierüber wird jährlich ein Jahresbudget erstellt und der Gemeinde vorgelegt. Die Abgangsdeckung ist somit jährlich zwischen den Parteien neu zu verhandeln und bis längstens 30.06. eines Jahres zu fixieren. Die Abgangsdeckung wird ausschließlich für Kinder gewährt, welche ihren Hauptwohnsitz oder hauptsächlichen Aufenthalt in der Stadtgemeinde Neunkirchen haben, sofern nicht im Einzelfall zwischen den Vertragsparteien ausdrücklich anderes vereinbart wird. Die Abgangsdeckung für Kinder anderer Wohnsitzgemeinden ist daher durch die Eltern bzw. die Wohnsitzgemeinde des betroffenen Kindes zu leisten.

Der gegenständliche Vertrag wird vorerst für eine Laufzeit von zwei Jahren abgeschlossen, beginnend mit dem 01.09.2023 und endend somit am 31.08.2025 automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Ab 01.02.2025 werden die Parteien Gespräche bezüglich einer Fortsetzung des Vertrages auf Basis eines unbefristeten Vertragsverhältnisses aufnehmen und gegebenenfalls einen neuen Vertrag abschließen.

Begründung der Dringlichkeit:

Durch die notwendigen Verhandlungen war es leider nicht möglich diesen Sachverhalt bereits auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu setzen. Da die vorliegende Vereinbarung bereits mit 01.09.2023 – somit für das Kindergartenjahr 2023/24 greifen soll, ist die heutige Sitzung, die letztmögliche.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Vertrag ohne Abänderungen genehmigen.

Für die Bedeckung der Kosten ist ab dem VA 2024 und den nachfolgenden MFP Vorkehrung zu treffen.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz, Stadtrat Leopold Berger, DSA, Gemeinderat Wilhelm Haberbichler und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Ing. Günther Kautz betreffend Vergabe der Ausführungsplanung und Ausschreibung für die Errichtung einer Geh- und Radwegunterführung in der Flatzerstraße, KG. Neunkirchen

Sachverhalt:

Im Planungsübereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Neunkirchen und der ÖBB, welches im Gemeinderat am 27.03.2023 beschlossen wurde, ist u. a. geregelt, dass die Stadtgemeinde Neunkirchen für die Kosten der Ausführungsplanung und Ausschreibung aufzukommen hat.

Hierfür liegt beiliegendes Honorarangebot des Planungsbüros Schneider Consult ZT GmbH, welches bereits die Einreichplanung durchgeführt hat, vom 13.06.2023 in Höhe von **€ 93.397,54 (inkl. MwSt.)** vor.

Es handelt sich hierbei um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Finanzierungsvorschlag: Die Kosten werden von der HHSt. 5/8500-0040 Wasserversorgung Hoch-/Tiefbehälter eingespart. (VA 2023: 596.000,00 €)

Begründung der Dringlichkeit:

Da das Honorarangebot erst am 13.06.2023 bei der Stadtgemeinde Neunkirchen einlangte, war ein fristgerechtes Einbringen des Antrages nicht möglich.

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Planungsbüro Schneider Consult ZT GmbH für die Ausführungsplanung und Ausschreibung zur Errichtung einer Geh- und Radwegunterführung in der Flatzerstraße gemäß Honorarangebot vom 13.06.2023, in Höhe von € 93.397,54 (inkl. MwSt.) beauftragen.

Es handelt sich hierbei um eine außerplanmäßige Ausgabe.

Finanzierungsvorschlag: Die Kosten werden von der HHSt. 5/8500-0040 Wasserversorgung Hoch-/Tiefbehälter eingespart. (VA 2023: 596.000,00 €)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadtrat Ing. Günther Kautz betreffend Vergabe der Baustatik und Tragwerksplanung für den geplanten Tiefbehälter am Grundstück 666/1 KG Neunkirchen

Sachverhalt:

Die Wasserversorgung der Stadtgemeinde Neunkirchen ist durch die Bevölkerungszunahme an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt. Daher wurde im Jahr 2017 eine Studie in Auftrag gegeben, welche Varianten für eine zusätzliche Wasserversorgung („zweites Standbein“ etc.) möglich sind, um die zukünftige Versorgungssicherheit gewährleisten zu können.

Gemäß Variante V3 der Variantenuntersuchung aus dem Jahr 2017 und der Einreichplanung aus dem Jahr 2020 soll ein Tiefbehälter mit einem Gesamtvolumen von 2.200 m³ auf dem Gemeindegrundstück 666/1 direkt an der Entnahmestelle aus der Hochquellenwasserleitung errichtet werden

Für die geplante Ausführungsplanung und Ausschreibung ist es notwendig, die Erstellung einer Baustatik zu beauftragen.

Hierfür liegt beiliegendes Honorarangebot des Ziviltechnikerbüros Zehetgruber und Laister ZT GmbH, vom 23.06.2023 in Höhe von € 46.800 (inkl. MwSt.) vor.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt über die HHSt. 5/8500-0040 Wasserversorgung Hoch-/Tiefbehälter eingespart. (VA 2023: 596.000,00 €)

Begründung der Dringlichkeit:

Da das Honorarangebot erst am 23.06.2023 bei der Stadtgemeinde Neunkirchen einlangte, war ein fristgerechtes Einbringen des Antrages nicht möglich.

Antrag:

Der Gemeinderat möge das Ziviltechnikerbüros Zehetgruber und Laister ZT GmbH für die Baustatik gemäß Honorarangebot vom 23.06.2023, in Höhe von € 46.800,00 (inkl. MwSt.).

Die Bedeckung der Kosten erfolgt über die HHSt. 5/8500-0040 Wasserversorgung Hoch-/Tiefbehälter eingespart. (VA 2023: 596.000,00 €)

[Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.4 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung aller Fraktionen betreffend Fahrkostenzuschuss für Taxifahrten in Neunkirchen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat möge einen „Fahrkostenzuschuss für Taxifahrten“ für Neunkirchnerinnen und Neunkirchner mit geringem Einkommen ab 01. August 2023 beschließen. Der Zuschuss ist vorerst bis 31. Dezember 2023 befristet.

Die Kriterien sind folgende:

- Personen mit einem Haushaltseinkommen bis zu einer Höhe lt. den aktuellen Richtlinien des Heizkostenzuschusses der Stadtgemeinde Neunkirchen
- Die Abwicklung erfolgt über den Fachbereich Bürgerservice mittels vorgefertigter Gutscheine
- Für Personen deren Einkommen unter der EU-Armutgefährdungs-Schwelle lt. EU-SILC-Tabelle 2022 liegt beträgt der Kaufpreis des Gutscheins EUR 3,50
- Für Personen deren Haushaltseinkommen in der Höhe des Heizkostenzuschusses der Stadtgemeinde Neunkirchen liegt, beträgt der Kaufpreis des Gutscheins EUR 6,50
- Es können max. 6 Gutscheine pro Monat gekauft werden.
- Die Gutscheine können bei allen teilnehmenden Taxiunternehmen mit Betriebsstandort in Neunkirchen eingelöst werden und gelten für Fahrten in Neunkirchen und den Katastralgemeinden Peising und Mollram.
- Fahrzweck: Fahrten zum Einkaufen, Arzt- und Behördenwege
- Die Abrechnung durch die Taxiunternehmen muss bis zum 15. Dezember 2023 erfolgen

Begründung der Dringlichkeit:

In Zeiten hoher Inflation und Teuerung sollen Personen mit geringem Einkommen von Seiten der Stadtgemeinde eine zusätzliche soziale Unterstützung für notwendige Fahrten zum Einkaufen, zum Arzt oder Behörden erhalten. Somit sollen Personen, die sich auf Grund ihrer sozialen Situation kein eigenes Auto leisten können, oder auf Grund von Alter oder Krankheit nicht mehr in der Lage sind mit einem eigenen Auto mobil zu sein bei ihren alltäglichen Wegen in der Stadt unterstützt werden. Die erforderlichen Budgetmittel sollen aus den Mittel für das vorerst nicht umgesetzte Anrufsammeltaxi verwendet werden. Diese Sozialmaßnahme der Stadtgemeinde ist vorläufig bis Ende des Jahre 2023 befristet, soll aber rechtzeitig vom zuständigen Gemeinderatsausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration evaluiert und ggf. verlängert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Fahrtkostenzuschuss für Taxifahrten in Neunkirchen genehmigen.

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1/69000-62100 (City Anrufsammeltaxi).

[An der Diskussion beteiligen sich Stadträtin Andrea Kahofer und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.5 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Gemeinderat Wilhelm Haberbichler und Gemeinderat Markus Lorenz, MA betreffend Kostenübernahme Kursgebühr Kinderbetreuerinnen

Sachverhalt:

Da auf Grund der Situation ab Herbst 2023 mehr Kinderbetreuerinnen benötigt werden, ist für diese eine Unterstützung erforderlich.

Der Gemeinderat möge folgende Kostenübernahme von jeweils 1.100 EUR bis 1.400 EUR (abhängig vom Ausbildungsinstitut) beschließen:

Ausbildung zur KinderbetreuerIn

Betrifft die 6 derzeitigen Stützkräfte lt. Anhang, denen es aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation (hauptsächlich Alleinverdienerinnen) selbst schwer möglich ist.

Die Kindergartenleiterinnen würden dies sehr befürworten.

Anhang - Personenliste:

Kindergarten Blätterstraße

Karin Mersich

Maria Brandstetter

Ivonne Preis

KG Fabriksgasse

Bernadette Fuchs

KG Schreckgasse

Saira Saotijewa

Yüce Funda

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Kostenübernahme von jeweils 1.100 EUR bis 1.400 EUR (abhängig vom Ausbildungsinstitut) beschließen:

Ausbildung zur KinderbetreuerIn

[Hierzu gibt es eine Wortmeldung von / An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Leopold Berger, DSA, Stadträtin Andrea Kahofer,](#)

Abänderungsantrag Stadtrat Leopold Berger, DSA:

Fortbildungen von MitarbeiterInnen zur KinderbetreuerIn sollen in einem Rahmen von € 600,00 / Person und Jahr für maximal 10 Personen gefördert werden. Die Auswahl der MitarbeiterInnen erfolgt nach den Prinzip „first come, first serve“.

Zusatzantrag zum Abänderungsantrag von Stadträtin Andrea Kahofer:

Der Restbetrag soll mittels Gehaltsvorschuss, welcher in adäquaten Raten zurückzuzahlen ist, finanziert werden können.

Abstimmung Abänderungsantrag inkl. Zusatzantrag:

(einstimmig beschlossen)

Die Abstimmung des Hauptantrages ist somit obsolet.

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung erschöpft.

Um 19:24 Uhr wird über Antrag des Vorsitzenden die Öffentlichkeit für die weitere Sitzung ausgeschlossen.

Das Sitzungsprotokoll des nicht-öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2023 ist separat abgelegt.

Schluss der Sitzung: 19:24 Uhr

Neunkirchen, am 26.06.2023

Geschlossen und gefertigt.

Mag. Christof Holzer eh

Schriftführer

Mag. Babette Eisenkölbl eh

Schriftführer

Gemeinderätin Klaudia Osztovcics, BA MA eh

VP - Fraktion

Gemeinderätin Gerlinde Metzger eh

SPÖ – Fraktion

Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer eh

Vorsitzender

Gemeinderat Dipl. Ing. Johannes Benda eh

GRÜNE - Fraktion

Gemeinderat Wilhelm Haberbichler eh

FPÖ - Fraktion